



ROMAN HERZOG **INSTITUT**

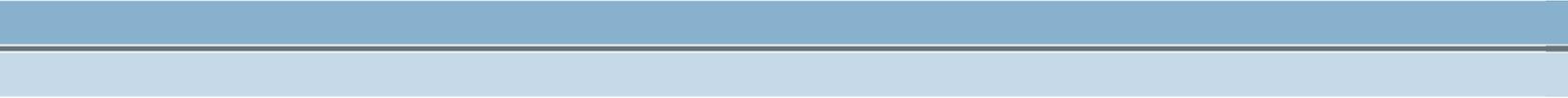
## WAS IST GERECHTIGKEIT –

und wie lässt sie sich verwirklichen?  
Antworten eines interdisziplinären Diskurses

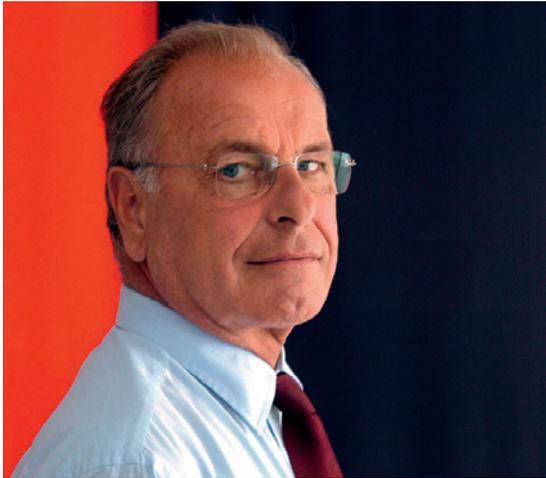
# WAS IST GERECHTIGKEIT –

## und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses

1	Randolf Rodenstock Vorwort	3
2	Neşe Sevsay-Tegethoff / Dominik H. Enste Gerechtigkeit – verschiedene Perspektiven	4
3	Wolfgang Kersting Normative Überlegungen aus philosophischer Perspektive	6
4	Elke Mack Ethische Leitideen moderner Gerechtigkeit aus sozioethischer Sicht	9
5	Nils Goldschmidt Gerechtigkeit unter den Bedingungen der Globalisierung	12
6	Steffen J. Roth Eine ökonomische Annäherung an den Begriff der Gerechtigkeit und mögliche Implikationen für gesellschaftliches Handeln	15
7	Stefan Hradil Einige Anmerkungen aus soziologischer Sicht zu den Fragen: „Was verstehen Sie unter dem Begriff Gerechtigkeit?“ und „Wie glauben Sie, dass Gerechtigkeit zustande kommt?“	20
8	Detlef Fetchenhauer Was ist Gerechtigkeit und wie kommt sie zustande? – die psychologische Perspektive	23
9	Stefan Liebig Soziologische Anmerkungen zur Gerechtigkeit	28
10	Dominik H. Enste / Neşe Sevsay-Tegethoff Dimensionen der Gerechtigkeit – ein subjektiver Rückblick	31
11	Randolf Rodenstock Ausblick: Gerechtigkeit und die Zukunft der Arbeit	33
	Literatur	36
	Die Autoren	38



## Vorwort



Der Begriff der Gerechtigkeit wird heute meist inflationär und oft recht schillernd verwendet. Dabei ist die Frage nach Gerechtigkeit ganz sicher keine, die leicht oder gar leichtfertig beantwortet werden kann und sollte. Sie erfordert neben der Bereitschaft zu einem offenen Diskurs vor allem den Willen, sich progressiv mit konkreten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen.

Diesem Anliegen widmet sich das Roman Herzog Institut mit seiner Publikations- und Veranstaltungsreihe zum Thema Gerechtigkeit. Sie verfolgt das Ziel, auf breiten, empirisch gestützten Erkenntnissen Handlungsperspektiven für die sozialpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts aufzuzeigen. Dafür ist es erforderlich, jenseits aller Plattitüden und politischen Parolen zunächst den Begriff der Gerechtigkeit grundlegend zu durchleuchten: Was ist gerecht? Welche Gerechtigkeitsmaßstäbe sind anzulegen? Wie entsteht Gerechtigkeit überhaupt?

Für eine fruchtbare Diskussion dieser vielschichtigen Fragen reicht es nicht aus, Einzelwissenschaften im Elfenbeinturm zu pflegen. Vielmehr geht es darum, Lösungen in der disziplinübergreifenden Zusammenarbeit zu finden. Hierfür ist es uns wieder gelungen,

renommierte Experten unterschiedlicher wissenschaftlicher Fachgebiete zu gewinnen und gemeinsam mit ihnen zu diskutieren, was – auch angesichts der Komplexität unserer Gesellschaft – unter Gerechtigkeit zu verstehen ist.

Das Roman Herzog Institut widmet sich der erfolgreichen Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und damit dem Wohlergehen der Menschen. Ausgangspunkt für die Themenwahl und kontrovers geführten Diskussionen im Roman Herzog Institut bildet stets die Überzeugung, dass die Menschen die wichtigste Ressource der Zukunft sind.

Randolf Rodenstock  
Vorstandsvorsitzender  
des Roman Herzog Instituts e.V.

## Gerechtigkeit – verschiedene Perspektiven

Nicht erst seit der aktuellen Weltwirtschaftskrise wird über das Thema „Gerechtigkeit“ diskutiert. Die derzeitigen Entwicklungen haben jedoch die Frage „Was ist gerecht?“ noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der höchsten Neuverschuldung in ihrer Geschichte. Mit Milliardenhilfen geht der Staat gegen die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise vor. Gleichzeitig wachsen die Sorgen um die Zukunft von Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund werden Verteilungsspielräume immer enger und Lösungen schwieriger. Aufgrund des demografischen Wandels, den das Roman Herzog Institut (RHI) bereits frühzeitig und intensiv analysiert hat, werden in Zukunft immer weniger erwerbsfähige Menschen für steigende Sozialleistungen und die Tilgung der Schulden aufkommen müssen. Die Gesamtbelastung der jungen und zukünftigen Generationen darf aber nicht noch weiter steigen. Somit stellen sich zwei Fragen: Welche Form von Gerechtigkeit soll in Zukunft angestrebt und in welcher Weise kann sie umgesetzt werden? Das Ziel einer gerechten Gesellschaft teilen viele Menschen. Doch die aktuelle gesellschaftspolitische Debatte zeigt: Die Wege und Ansichten, wie dieses Ziel erreicht werden kann, könnten nicht unterschiedlicher sein.

Um jenseits von wahltaktischen Kalkülen und tagesaktuellen Ereignissen eine grundlegende Antwort zu geben, hat das Roman Herzog Institut herausragende Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu einem interdisziplinären Workshop unter der Überschrift „Was verstehen Sie unter Gerechtigkeit und wie lässt sie sich verwirklichen?“ eingeladen. Damit folgt das Roman Herzog Institut seinem Auftrag, querzudenken und ein Fundament für das weitere Nachdenken über die Zukunft der Gesellschaft zu legen. Diese RHI-Diskussion liefert die Basis für einen umfassenden Dialog zum Leitthema „Gerechtigkeit“. Im Folgenden werden die

zum Teil sehr unterschiedlichen Antworten aus normativer und positiver Sicht vorgestellt und diskutiert.

Die Diskussion beginnt mit einer normativen Standortbestimmung aus philosophischer Perspektive. Wolfgang Kersting, Professor für Philosophie und Direktor am Philosophischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, warnt vor einer inflationären Verwendung des Begriffs „Gerechtigkeit“ – vor allem von „sozialer Gerechtigkeit“ – und tritt in liberaler Tradition für eine klare Ausrichtung auf die Chancengerechtigkeit ein (Kapitel 3). Gerechtigkeit aus einer sozialetischen Perspektive ist Gegenstand der Ausführungen von Elke Mack, Professorin für Christliche Sozialwissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt (Kapitel 4). Sie rekurriert unter anderem auf die Menschenrechte, aber auch auf christliche Werte als Anhaltspunkte für gerechtes Handeln und wirbt für das Konzept der Teilhabegerechtigkeit. Nils Goldschmidt, derzeit Vertretungsprofessor für Sozialpolitik an der Universität der Bundeswehr München, identifiziert anschließend die Kernprobleme einer modernen Gerechtigkeitstheorie (Kapitel 5). Seine These: Moral entsteht in modernen Gesellschaften immer seltener durch zwischenmenschliche Interaktionen. Deshalb ist es zunehmend die Aufgabe der Politik, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der Chancengerechtigkeit ermöglicht. Daran knüpft auch der Beitrag von Steffen J. Roth, Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln, an. Er vertritt die Sichtweise liberaler Ökonomen und verbindet verschiedene Arten von Gerechtigkeit – Leistungsgerechtigkeit, Regelgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit – zu einem Gesamtkonzept (Kapitel 6).

An diese normative Klärung schließen sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive empirische Beobachtungen, Befunde und Anmerkungen an, welche positiv – also mithilfe von Daten und Fakten – die Entstehung, Bedeutung und Implementierung von Gerechtigkeit beschreiben. Wie schon während des Workshops wird auch in den hier dargelegten Ausführungen der grundsätzliche Unterschied der Positionen im wissenschaftstheoretischen Werturteilsstreit

deutlich. Während die Autoren der Kapitel 3 bis 6 klare normative Vorstellungen vertreten und diese auch umsetzen möchten, gehören für die Vertreter einer positiven Herangehensweise ausschließlich die Beschreibung und die Analyse der Gesellschaft zu den Aufgaben der (Sozial-)Wissenschaftler.

So verdeutlichen die soziologischen Anmerkungen zu unterschiedlichen Begriffen und Definitionen von Gerechtigkeit von Stefan Hradil, Professor am Institut für Soziologie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, die Herausforderungen auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft und schließen mit der Forderung nach einer klaren Aufgabenteilung: Wissenschaftler haben die Aufgabe, die Realisierungschancen und Voraussetzungen einzelner Gerechtigkeitsformen zu analysieren. Sie sollten aber nicht darüber befinden, welche Gerechtigkeitskonzeption zu verwirklichen ist (Kapitel 7). Detlef Fetchenhauer, Professor für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln, nimmt bei seiner narrativen Annäherung an das Thema den Leser mit auf eine Reise in die Gedankenwelt eines Psychologen (Kapitel 8). Er öffnet einen für viele sicherlich neuen und ungewöhnlichen Blickwinkel auf aktuelle Gerechtigkeitsfragen in der Gesundheitsversorgung und der

Arbeitslosigkeit sowie auf Fragen der materiellen Umverteilung. Der Soziologe und Gerechtigkeitsforscher Stefan Liebig, Professor an der Universität Bielefeld, hebt indes stärker die Beiträge seiner Disziplin hinsichtlich theoretischer und empirischer Ansätze hervor (Kapitel 9). Dazu zählen die Grundsätze einer Einkommens(um)verteilung wie das Gleichheits-, Leistungs- und Bedarfsprinzip sowie die Entscheidungsverfahren, welche zu bestimmten Verteilungsergebnissen führen.

Trotz ihrer unterschiedlichen Herangehensweisen an das Forschungsobjekt „Gerechtigkeit“ gibt es auch Gemeinsamkeiten zwischen den normativen und positiven Forschungszweigen. Daher wird zum Abschluss dieser RHI-Diskussion der Versuch unternommen, eine vermittelnde Position für das Roman Herzog Institut zu finden (Kapitel 10). Diese greift verschiedene Elemente aus den Diskussionsbeiträgen heraus und fügt sie zu einem interdisziplinären Ganzen zusammen, ohne die Gegensätze zu verschweigen. Abschließend gibt Randolph Rodenstock, Vorsitzender des Roman Herzog Instituts, einen Ausblick auf zukünftige Forschungsprojekte des RHI zu den Themen Gerechtigkeit und Zukunft der Arbeit (Kapitel 11).



Die Teilnehmer des Workshops mit Gastgeber und Initiator Randolph Rodenstock

## Normative Überlegungen aus philosophischer Perspektive



### Was ist Gerechtigkeit?

Gerechtigkeit ist institutionalisiertes Menschenrecht. Gerechtigkeit herrscht, wenn Menschen ein gleiches Recht auf politische Teilhabe besitzen und unter dem Schutz demokratisch erzeugter und wirksam durchgesetzter Gesetze ihre Freiheit genießen und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Gerechtigkeit herrscht, wenn das Recht alle gleich behandelt und das Eigentum sicher ist. Daher war für Immanuel Kant, Wilhelm von Humboldt und den klassischen Liberalismus mit der Errichtung einer demokratisch verfassten und rechtsstaatlich organisierten Marktgemeinschaft allen Forderungen der Gerechtigkeit Genüge getan.

Der Sozialstaat der Gegenwart begnügt sich jedoch nicht mit diesem rechtsstaatlichen Gerechtigkeitsverständnis. Er will soziale Gerechtigkeit, eine gerechte Verteilung der Güter. Welche Gerechtigkeit durch die sozialstaatliche Ausweitung des Rechtsstaates und durch die sozialstaatliche Korrektur der Vertei-

lungsräson eines freien Marktes jedoch verwirklicht werden soll, ist heftig umstritten. Mit dem Übergang zum Sozialstaat verliert der Gerechtigkeitsbegriff seine klare Kontur. Was soziale Gerechtigkeit genau ist, was Verteilungsgerechtigkeit verlangt, auf welches normative Fundament der Sozialstaat gestellt werden sollte – all das ist völlig unklar. Angesichts dieser Ratlosigkeit sollte man einen vorsichtigen und behutsamen Umgang mit dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit erwarten. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Eine überbordende Gerechtigkeitsrhetorik prägt das öffentliche Gespräch sozialstaatlicher Demokratien und den politischen Markt der Wählerbewirtschaftung.

Das konzeptuelle Herzstück dieser Rhetorik ist das Distributionsparadigma: Je mehr dem Markt und den marktspezifischen, leistungsabhängigen Erwerbserfolgen kollektiv entzogen sowie der marktunabhängigen und leistungsunabhängigen Verteilungsräson des Staates übergeben wird, umso gerechter ist die Gesellschaft, umso menschlicher der Markt, umso humaner und ziviler der Kapitalismus.

Das Distributionsparadigma wurzelt in einer moralischen Verdächtigung des Marktes und führt zu einer Ent-Ethisierung der Wirtschaft. Der Markt wird verdächtigt, ein Ort der Unmoral zu sein, der nur unter der Bedingung möglichst weitgehender staatlicher Kontrolle hingenommen werden kann. Die Welt der Wirtschaft wird ausschließlich als staatliche Einkommensquelle betrachtet, der keine eigene, interne ethische Werthhaftigkeit zukommt. Im immer tiefer werdenden Schatten des sozialstaatlichen Distributionsparadigmas ist längst in Vergessenheit geraten, dass unser moralisch-kulturelles Selbstverständnis und die ihm zugrunde liegenden Überzeugungen des normativen Individualismus und des menschenrechtlichen Egalitarismus den Markt als Raum eigenverantwortlichen Handelns, als Raum personaler Lebensführung benötigen und verlangen, dass das Freiheitsrecht ein Recht auf Markt und marktförmige Handlungskoordination impliziert. Der Staat hat also um der Individuen willen auch den Markt zu schützen, anstatt immer nur vor ihm zu schützen.

Wenn wir den Gerechtigkeitsbegriff wieder in Übereinstimmung mit unserem menschenrechtlichen Freiheitsverständnis und den normativen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft bringen wollen, dann ist es erforderlich, das Distributionsparadigma durch den Begriff der Chancengerechtigkeit zu ersetzen. Nur dann können wir eine Gerechtigkeitstheorie entwickeln, die als moralische Hintergrundtheorie der Sozialen Marktwirtschaft dienen kann und zu ihrer moralischen Selbstbehauptung tauglich ist.

Der Begriff der Chancengerechtigkeit kann als Leitbegriff eines freiheitsdienlichen Sozialstaates gelten. Der Begriff bietet die normative Grundlage für ein anspruchsvolles Sozialstaatsverständnis, das sich von antikapitalistischen Vorurteilen befreit hat und das die Dämonisierung des Marktes und die Ent-Ethisierung der Wirtschaft rückgängig macht. Vor allem steht dieses Verständnis von Sozialstaat mit unseren grundlegenden individualistischen und menschenrechtlichen Überzeugungen und dem in ihnen verankerten liberalen Ideal selbstverantwortlicher Lebensführung in Übereinstimmung. Sozialstaatliche Arrangements haben eine wichtige Aufgabe: Sie haben durch die Etablierung geeigneter Institutionen dafür zu sorgen, dass die Bürger zumindest annähernd gleiche Lebenschancen erhalten. Der Protagonist des Sozialstaates ist der eigenverantwortlich handelnde Bürger, nicht der durch Transferzahlungen versorgte Klient.

Um das Tätigkeitsprofil dieses freiheitsrechtlich begründeten Sozialstaates genauer zu bestimmen, bediene ich mich des Begriffs der konditionalen oder transzendentalen Güter. Güter dieser Art erweisen sich aus der Perspektive des menschlichen Individuums als grundlegende Lebensvoraussetzungen. Dazu zählen: zuallererst das Gut aller Güter, das Leben selbst; sodann, mit abnehmender Dringlichkeit, die Güter körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, Gesundheit, daseinssichernde Grundversorgung mit Lebensmitteln, Wohnung und Kleidung, Handlungsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und weitere. Für Güter dieser Art gilt allgemein, dass sie nicht alles sind, alles aber ohne sie nichts ist. Ihr gesicherter

Besitz ist für die Menschen notwendig, damit sie ihre unterschiedlichen Lebensprojekte überhaupt mit einer Aussicht auf Minimalerfolg angehen, verfolgen und ausbauen können.

Es ist ersichtlich, dass wir mit diesen transzendentalen Gütern ein vorzügliches Mittel an der Hand haben, um die Gerechtigkeit von Gesellschaften zu untersuchen: Eine Gesellschaft, die keine egalitaristische Grundversorgung an transzendentalen Gütern ermöglicht, verdient sicherlich nicht das Prädikat einer gerechten und wohlgeordneten Gesellschaft. Denn die menschenrechtliche Gleichheit impliziert den gleichen Anspruch eines jeden Individuums auf gleiche Versorgung mit diesen transzendentalen Gütern. Eine gleiche Versorgung mit diesen Gütern ist aber nur dann möglich, wenn diese Güter nicht ausschließlich der Verteilungsgräson des Marktes überlassen werden. Denn der Markt verteilt diese universell begehrten Güter nach Maßgabe der individuellen Finanzkraft. Folglich muss die Produktion und Distribution dieser Güter dem Markt ganz oder teilweise entzogen und der Allgemeinheit überantwortet werden. Zumindest aber muss der Staat dann in die Bresche springen, wenn individuelle Bedarfslagen entstehen, die durch eigene Kraft nicht befriedigt werden können. Ob der Staat also ausschließlich oder in Zusammenarbeit mit dem Markt diese generell begehrten Lebenschancen bereitstellt, hängt von der Art des Gutes ab. Immer aber bleibt er die Instanz, die letztverantwortlich für die Gleichversorgung aufzukommen hat.

### Wie ist eine so verstandene Gerechtigkeit zu verwirklichen?

Die Verwirklichung eines gerechten, weil freiheitsdienlichen Sozialstaates stützt sich auf drei Säulen:

1. auf eine – in ihrem Ausmaß a priori nicht festzulegende, weil von kulturellen und ökonomischen Voraussetzungen abhängige – Basisversorgung, welche die (aus welchen Gründen auch immer) Selbstversorgungsunfähigen mit einem Ersatz-einkommen ausstattet, das zur Befriedigung der

grundlegenden Bedürfnisse (einschließlich der sozialen) ausreicht. Diese Daseinsfürsorge hat nichts mit einem egalitaristischen Umverteilungsprogramm zu tun;

2. auf die Bereitstellung eines leistungsstarken und hinreichend ausdifferenzierten Ausbildungssystems und anderer Institutionen und Maßnahmen, die auf die besondere Natur der Gesellschaft ausgerichtet sind und zu einer Verbesserung der Startchancen der Individuen führen;
3. auf eine produktive Beschäftigungspolitik, die Arbeitsplätze schafft. Dabei sind all die Maßnahmen zu übernehmen, die der ökonomische Sachverstand seit Langem vorschlägt, und all die beschäftigungspolitischen Barrieren abzubauen, die im Laufe des Ausuferns des Sozialstaates in den letzten Jahrzehnten aufgebaut worden sind.

Wichtiger aber noch als diese drei Politikprogramme ist für die Verwirklichung eines freiheitsdienlichen Sozialstaates eine entsprechende mentalitätspolitische Revision des Denkens der Gesellschaft. Es muss durch politische und moralische Bildung den bequemen Vorurteilen begegnet werden, dass zum einen der Markt ein Feld des Unmoralischen und zum anderen der Staat für alles zuständig sei. Erst wenn in den Köpfen der Menschen ein angemessenes Verständnis von Markt, Wirtschaft und Politik herrscht, wenn sie also begreifen, dass der Markt selbst eine anspruchsvolle moralische Ordnung und Politik nicht Schicksalsausgleich, sondern lediglich Freiheitsdienst ist, der den Menschen die rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Voraussetzungen für eine selbstverantwortliche Lebensführung liefert, wird der freiheitliche und der der Chancengerechtigkeit verpflichtete Sozialstaat eine reelle Chance auf Verwirklichung haben.

## Ethische Leitideen moderner Gerechtigkeit aus sozialetischer Sicht



### Was bedeutet heute Gerechtigkeit aus einer sozialetischen Perspektive?

John Rawls, der wichtigste Gerechtigkeitstheoretiker des 20. Jahrhunderts, geht davon aus, dass Gerechtigkeit die erste Tugend sozialer Institutionen ist (Rawls, 1975). Er meint damit, dass Gerechtigkeit zwar auch bei persönlichen Beziehungen eine Rolle spielt, jedoch in modernen Demokratien das grundsätzliche und entscheidende Kriterium für staatliche Normen, Institutionen und Systeme ist. Insofern ist sie auch das Kardinalthema der Disziplin der christlichen Sozialethik, in der es um die gerechte Gestaltung von gesellschaftlichen Normen, Institutionen, Strukturen und sozialen Systemen geht (Anzenbacher, 1998).

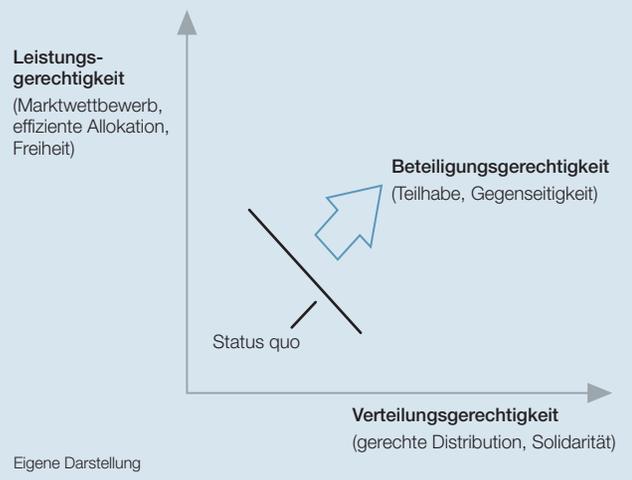
Gerechtigkeit beinhaltet bereits seit Aristoteles verschiedene Dimensionen moralischen Urteilens, die systematisch zusammengebracht werden müssen. An dem einen Ende stehen Tausch- und Leistungsgerechtigkeit und am anderen Ende Verteilungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit (Aristoteles,

1985). Oft setzen unterschiedliche Interessengruppen oder einzelne Menschen ganz verschiedene Schwerpunkte, je nachdem, ob sie Freiheit und Leistungsbereitschaft höher bewerten oder die Solidarität mit den Schwachen. Die sich daraus ergebenden vielfältigen Sphären der Gerechtigkeit wirken folglich oft widersprüchlich und müssen in all ihren Dimensionen abgewogen und gewürdigt werden (Walzer, 1992). Die christliche Sozialethik hat deshalb ein zusammenführendes Konzept der Gerechtigkeit eingeführt. Dieses entspricht einerseits den soziologischen Untersuchungen, welche die mangelnde Inklusion wenig Qualifizierter und Armer als das Hauptproblem moderner Gesellschaften ansehen. Andererseits wird es dennoch der berechtigten Dimension von Freiheit, Leistungsbereitschaft und Anstrengung anderer gerecht, sodass jeder das Seine erhalten sollte.

Christliche Sozialethiker sprechen deshalb von Beteiligungsgerechtigkeit (Deutsche Bischofskonferenz, 1998; Kruip, 2007). Diese weist eine hohe Ähnlichkeit mit dem Begriff der Chancengerechtigkeit auf (Abbildung).

Würde ein solches Konzept Maßgabe für staatliche Normen und Institutionen sein, dann würden benachteiligte und arme Menschen der Gesellschaft

### Die Beteiligungsgerechtigkeit im Spannungsfeld von Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit



gemäß ihren Bedürfnissen und fundamentalen Interessen in Wettbewerbsgesellschaften integriert, jedoch die Leistungsfähigen nur in dem Maß in Anspruch genommen, als es die Bedürftigen wirklich benötigen. Umgekehrt wäre die Dynamik einer marktwirtschaftlichen Leistungsgesellschaft gemäß dem Prinzip der Subsidiarität auch in modernen Sozialstaaten zu berücksichtigen, wobei allerdings der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Armen und Bedürftigen im selben Maße Genüge getan werden müsste. Gleiche Ansprüche auf Würde und Rechtsstatus von Menschen ziehen nach christlich-ethischer Tradition nämlich keine Gleichheit der Lebensverhältnisse nach sich, sondern eine Beteiligungsgerechtigkeit, die sich auf die konkrete politische, wirtschaftliche und soziale Anerkennung von Befähigungen dieser Menschen in einer Gesellschaft erstreckt und damit über die reine Subsistenzgarantie für Arme und Benachteiligte hinausreicht (Mack, 2007).

Diese Mittelposition einer gerechten Gesellschaft wird auch aus moralpragmatischen Gründen gesucht. Sozialstaatliche Ordnungen sind nämlich dann stabil, wenn die Betroffenen insoweit von Institutionen gefördert und befähigt werden, bis sie sich selbst mit ihrer Leistung in eine offene Gesellschaft und Marktwirtschaft einbringen können. Gerecht ist deshalb weder ein reiner Egalitarismus noch ein extremer Liberalismus, weder ein Beharren nur auf Gleichheit noch eines nur auf Freiheit. Als gerecht werden national wie global gesellschaftliche Zustände empfunden, die allen Menschen Chancen auf Beteiligung geben (durch Recht, Bildung, soziale Absicherung, wirtschaftliche Stabilität, Frieden). Darüber hinaus müssen moderne Gesellschaften die vom Schicksal Benachteiligten mit einer so hohen Ausfallbürgschaft versehen, dass diese wieder zur aktiven Teilnahme in den Gesellschaften in der Lage sind.

### Wie kann Gerechtigkeit aus sozialemethischer Sicht heute zustande kommen?

#### Zwei Grundthesen

Gerechtigkeit lässt sich in der Moderne nicht von oben verordnen. Vielmehr ist eine Norm gerecht, wenn sie für alle potenziell Betroffenen zustimmungsfähig und zumutbar ist und damit deren personale Rechte in sozialer Interaktion garantiert.

Über Gerechtigkeit lässt sich mit Schwierigkeiten gerade noch ein universaler Konsens erzielen – über das, was ein gutes Leben ausmacht, allerdings kaum mehr (moralphilosophische Unterscheidung zwischen Rechtsnormen und Inhalten des guten Lebens).

Eigene Zusammenstellung nach Mack, 2002; Forst, 2007

Auch eine christliche Sozialethik sucht nach einer universalen Begründung von Gerechtigkeit, die unabhängig von einem speziellen religiösen Sinnkontext ist, weil sich in einer pluralistisch-liberalen Gesellschaft für eine religiöse Weltanschauung nur in Form eines rationalen Sinnkonzepts neben anderen werben lässt. Die Übereinkunft über Gerechtigkeitsmodi muss von allen Betroffenen aus ganz unterschiedlichen weltanschaulichen Perspektiven erzielt werden können, wenn möglich aus einer neutralen Perspektive und im Rahmen von Diskursen und gesellschaftlichen Verfassungskonsensen. Dies gilt im Übrigen sowohl im vorpolitischen als auch im politischen sowie im unternehmerischen Raum.

Es lässt sich kaum mehr Politik gegen das mehrheitliche Gerechtigkeitsempfinden von Menschen machen, ebenso wie sich kaum ein Unternehmen mehr auf die Dauer produktiv gegen die berechtigten Interessen von Mitarbeitern führen lässt (Steinvorth, 2002).

Das Christentum kann aus seiner zweitausendjährigen ethischen Tradition hierzu Erhebliches beitragen. Der Konsens muss jedoch interkulturell, interreligiös und aus unterschiedlichen soziokulturellen Perspektiven belastbar sein. Diese universalistische, aber auch konsensorientierte und stark formalisierte Konzeption von Gerechtigkeit ist die moralphilosophische Reaktion auf eine sich globalisierende Weltgesellschaft und Weltwirtschaft, in der zahlreiche unterschiedliche Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Moralverständnisse existieren, die in ihrem humanen Kern in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Sonst ließe sich die Gültigkeit einer globalen Gerechtigkeitsforderung langfristig nicht mehr aufrechterhalten (Gosepath, 2002).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass ethische Errungenschaften wie die Menschenrechte, die in der Kulturgeschichte der Menschheit erzielt wurden, zur Disposition stehen (also kein moralischer Relativismus). Es heißt vielmehr, dass die Menschheit vor dem Hintergrund bereits als gerecht erkannter Rechtsprinzipien immer weiter nach mehr Gerechtigkeit sucht. Wir erleben dies in der Gegenwart gerade bei der ökologischen Frage, der Frage nach globaler

Gerechtigkeit in Bezug auf humanitäre Interventionen zur Sicherung des Weltfriedens und der Frage der globalen Armutsbekämpfung. Die Frage der Gerechtigkeit ist deshalb ein Thema, das die Menschheit seit Beginn ihrer Kulturgeschichte bis in die Gegenwart hinein begleitet und immer aktuell bleiben wird.



Die Diskussion regte zu Notizen an.

## Gerechtigkeit unter den Bedingungen der Globalisierung



### Was ist Gerechtigkeit?

Für ein der Moderne angemessenes Verständnis von Gerechtigkeit ist es unerlässlich, zwischen Moral einerseits und Gerechtigkeit andererseits klar zu unterscheiden. Moral, verstanden als der Anspruch, „den Interessen des anderen in seiner Lebensführung Rechnung zu tragen“ (Dux, 2004, 97; siehe auch Dux, 2008), entwickelt sich im sozialen Prozess der Interaktion in der Ontogenese jedes Einzelnen. Ausgehend von der notwendigen Fürsorge und Kommunikation im Verhältnis zwischen Mutter und Kind erfährt jedes nachwachsende Mitglied der Gattung Mensch die Angewiesenheit auf andere.

Entsprechend ist Moral nicht von Geburt an einfach da oder gar voll entwickelt, sondern Moral – und dies ist die Kerneinsicht der evolutionären Anthropologie – wird als die unabdingbare Verwiesenheit auf den anderen im Prozess der Sozialisation erlernt: Ich

werde nur ich selbst in der direkten Auseinandersetzung mit anderen. Moral bildet sich folglich innerhalb der Familie und innerhalb von kleinen Gruppen „face-to-face“ aus und ist ein konstitutiver Bestandteil menschlicher Existenz. Wir erleben und erfahren die Welt nur mithilfe von anderen und deren Kompetenz, wir werden in die Gemeinschaft mit anderen „enkulturiert“. Moral bedeutet somit, die Interessen der anderen zu berücksichtigen, diese Interessen in die eigenen Interessen und Erwartungen zu integrieren und somit einem „Sollen“ zu folgen. Nochmals Günter Dux (2004, 176): „Man kann im Einzelfall der Moral zuwider handeln, aber man kann nicht überhaupt nicht moralisch sein wollen.“

Hieraus ergeben sich zwei Folgerungen: Zum einen kann Moral nicht einfach abgelegt werden, sondern unsere Existenz ist unentrinnbar mit diesem Anspruch, die Interessen des anderen zu den eigenen zu machen, verwoben. Moral entsteht nicht aus Einsicht, sondern aus Notwendigkeit. Zum anderen ist Moral – als Phänomen menschlicher Interaktion – gebunden an den Nahbereich ihrer Entstehung. Dort, wo menschliche Beziehungen nicht auf persönlichen und letztlich emotional erlebbaren Erfahrungen beruhen, trägt Moral als strukturierendes Element menschlichen Zusammenlebens nicht. Dem Diktum von Friedrich A. von Hayek, dass die „Moral der kleinen Horde“ für die „erweiterte Ordnung“ ungeeignet sei, ist insofern zuzustimmen, als die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften nicht primär auf intersubjektiven, persönlichen Beziehungen und den moralischen Empfindungen der Individuen innerhalb kleiner Gruppen beruht, sondern auf systemischen Zusammenhängen. Dies wird in modernen anonymen Marktgesellschaften, die eben keine interpersonalen (Tausch-)Gemeinschaften sind, besonders deutlich. Das moderne Marktsystem, das sich dezentral über Preise koordiniert und der Logik der Gewinnerzielung unterliegt, funktioniert unabhängig von der Moral der einzelnen Gesellschaftsmitglieder – es ist selbst amoralisch.

Vor diesem Hintergrund lässt sich folgendes Dilemma der Moderne beschreiben: Jeder und jede

Einzelne erfährt notwendigerweise Moral als Teil seiner oder ihrer „Selbstwerdung“, jedoch lässt sich diese Moral nicht – anders als bei kleinen Gemeinschaften – gegenüber der anonymen Gesellschaft oder erst recht nicht gegenüber dem Marktsystem einfordern. Folglich greifen tugend- und moral-ethische Forderungen gegenüber den Akteuren in Politik und Markt nicht („bessere Politiker“, „bessere Manager“) – oder anders gesagt: Die Befolgung von Normen, die im Bereich kleiner Gemeinschaften als die Berücksichtigung der Interessen anderer erlernt wird und auch nur dort ihren verpflichtenden Charakter entfalten kann, wird man gegenüber unbekanntem Dritten nicht einklagen können. Die Reichweite von Moral ist begrenzt.

Hierin ist nun die Herausforderung für eine modern verstandene Gerechtigkeit zu sehen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass moderne Gesellschaften tendenziell dem Wirkmechanismus der „Grenzmoral“ – verstanden als „die Moral der am wenigsten durch moralische Hemmungen im Konkurrenzkampf behinderten Sozialschicht“ (Briefs, 1920, 5) – unterworfen sind, steht jedes Gesellschaftsmitglied vor zwei Herausforderungen: Welches sind die minimalen Forderungen, die ich mit Blick auf ein gelingendes Leben gegenüber der Gesellschaft einklagen kann? Und: Lassen sich meine in der kleinen Gruppe ausgebildeten moralischen Normen zu gesellschaftlichen Postulaten transponieren?

Die Beantwortung dieser beiden Fragen kann als das Kernproblem einer modernen Gerechtigkeitstheorie identifiziert werden. Wie auch immer nun die Antworten auf diese Fragen im Detail ausfallen werden, erscheinen doch die beiden folgenden Überlegungen plausibel. Erstens: Mir als formalem Mitglied einer Gesellschaft erscheint einsichtig, dass ich mit gutem Recht einfordere, auch materiell Mitglied dieser Gesellschaft zu sein und zu bleiben. Zweitens: Es ist Aufgabe der Politik, auch die jeweiligen materiellen wie moralischen Erwartungen hinsichtlich eines gelingenden Lebens zwischen den Gesellschaftsmitgliedern zu koordinieren und – wo möglich – auch in

entsprechende (rechtliche) Regelungen umzusetzen. Hieraus folgt: Wesentlicher Akteur zur Herstellung von Gerechtigkeit ist die Politik.

### Wie kommt Gerechtigkeit zustande?

Mit diesen Bestimmungen lässt sich nun auch ein Weg weisen, sich der Beantwortung der Frage „Wie kommt Gerechtigkeit zustande?“ zu nähern. Ist es nicht möglich, moralische Erwartungen gegenüber der Gesellschaft direkt abzugelten (da es – anders als in der kleinen Gruppe – keinen Einzelnen gibt, gegenüber dem ich ein verpflichtendes Sollen unbedingt einfordern kann), wird es vor allem darum gehen müssen, Strukturen (der Gerechtigkeit) zu schaffen, die es mir ermöglichen, entsprechend meinen Vorstellungen ein gutes Leben führen zu können.

Vorbedingung hierfür ist die Teilhabe an der Gesellschaft. Das gesellschaftliche Band der Moderne ist dabei aber nicht die gemeinschaftliche Solidarität der kleinen Gruppe, sondern die strukturelle Inklusion in die Gesellschaft: „Das Prinzip der Inklusion ersetzt jene Solidarität, die darauf beruhte, dass man einer und nur einer Gruppe angehörte“ (Luhmann, 1980, 30 f.). Die Inklusion in die Gesellschaft ist also das erste und vordringliche Postulat einer modernen Theorie der Gerechtigkeit. Es geht darum, dass jeder und jede die Chance erhält (im Sinne eines formalen Anspruchs), seine beziehungsweise ihre Fähigkeiten einzubringen (um so auch materiell inkludiert zu sein). In concreto bedeutet dies: Die Inklusion in die moderne Gesellschaft ist gebunden an die Teilhabe am Markt. Der Markt als amoralisches System kann aber gerade diese individuelle Teilhabe nicht garantieren. Dies ist die Aufgabe der Politik, insbesondere einer modernen qualitativen Sozialpolitik, die nicht in der quantitativen Fürsorge um gesellschaftliche Randgruppen aufgeht, sondern welche die Sorge um die Chancen jedes Einzelnen in den Mittelpunkt rückt.

Die vordringlichen Aufgaben dabei sind die Qualifizierung für den Markt durch Bildung, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Vorkehrungen gegen die Vertiefung sozialer Exklusion. Hierfür ist eine öffent-

## 5 NILS GOLDSCHMIDT

### Gerechtigkeit unter den Bedingungen der Globalisierung

liche Diskussion um die Zielsetzung von gesellschaftlichen Regeln unerlässlich – es bedarf eines Begründungsdiskurses gesellschaftlicher Normen: „Welche Ziele sollen innerhalb einer Gesellschaft erreicht werden?“



Die Wirtschaftsethiker Prof. Dr. Karl Homann und Prof. Dr. Nils Goldschmidt

Gerechtigkeit ist dabei wirtschaftspolitisch als ordnungspolitische Aufgabe zu interpretieren. Ganz im Sinne der Freiburger Tradition der Nationalökonomie geht es darum, dem Marktsystem solche Bedingungen (Spielregeln) zu setzen, dass die Ergebnisse des Wettbewerbsprozesses den Menschen dienlich sind: Der Mensch, nicht der Wettbewerb, ist das Ziel einer Ordnungspolitik respektive Ordnungsethik.

Um es zusammenzufassen: Gerechtigkeit und Moral finden sich heute in verschiedenen Lebensbereichen wieder, die zwar in der Lebenswirklichkeit jedes Einzelnen zusammenfließen, aber aus Sicht einer modernen Gerechtigkeitstheorie nicht alle in gleicher Weise behandelt werden können. Mit Bezug auf die gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen treten in der Moderne an die Stelle der individuellen Moral Strukturen der Gerechtigkeit. Folglich wird sich Gerechtigkeit nur dann verwirklichen lassen, wenn man vermehrt die rechtlichen und sozialen Institutionen der Gesellschaft und öffentliche Begründungsdiskurse in den Blick nimmt und sie zur Zielgröße des politischen Prozesses werden lässt.

## Eine ökonomische Annäherung an den Begriff der Gerechtigkeit und mögliche Implikationen für gesellschaftliches Handeln



Für liberale Ökonomen stellt sich die Frage nach der Gerechtigkeit von Gesellschaften und Institutionen in der Tradition des klassischen humanitären Liberalismus zunächst und vor allem als Frage nach der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Verfasstheit einer Gesellschaft. Die daraus resultierende Debatte innerhalb der Ökonomik wird mit dem Begriff der Regelgerechtigkeit assoziiert. In der öffentlichen Debatte wird Gerechtigkeit jedoch in einem stark distributiv orientierten Sinne verwendet. Ökonomen operieren in Bezug auf die originäre Einkommensverteilung durch Transaktionen auf Märkten mit dem Begriff der Leistungsgerechtigkeit. Viele Nicht-Ökonomen empfinden die ökonomische Deutung der Idee der Leistungsgerechtigkeit jedoch als problematisch und sind überhaupt nur bereit, diese zu akzeptieren, wenn außerdem für eine wie auch immer spezifizierte Form der Chancengerechtigkeit gesorgt wird. Im Folgenden wird in Bezug auf diese drei Begriffe versucht, sich den Fragen nach Gerechtigkeit, wie sie die Initiatoren des Workshops stellen, zu nähern.

### Was bedeutet Regelgerechtigkeit aus ökonomischer Perspektive?

Der Begriff Regelgerechtigkeit entspricht stark dem politisch-juristischen Gedanken der Gleichbehandlung, der gleichen Zugangsmöglichkeit zu öffentlichen Ämtern und der Gleichheit vor dem Gesetz. Dieses Verständnis von Regelgerechtigkeit entstammt dem Grundsatz gleicher Rechte auf gesellschaftliche Ressourcen, der wiederum aus dem Ansatz der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Menschen überhaupt herrührt. Regelgerechtigkeit wurzelt damit im klassischen Liberalismus und in der aufgeklärt humanistischen Menschenrechtsbewegung. Einen engeren Bezug zur ökonomischen Gedankenwelt erhält der Begriff, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass Ökonomen grundsätzlich erwarten, dass Individuen versuchen, ihr Glück zu finden und dabei durch ihre persönlichen Präferenzen geleitet und durch Restriktionen eingeschränkt werden. Die Regeln entsprechen in diesem Kontext wichtigen Restriktionen, nämlich den durch die gesellschaftliche Verfasstheit der Individuen in Staaten und durch Übereinkunft oder Zwang durchgesetzten Gesetzen und Verfahrensweisen.

Ökonomen verbinden nun aufgrund ihrer strengen normativen Basis des methodologischen Individualismus zwei wichtige Folgerungen mit einer Regelgerechtigkeit im Sinne der Gleichbehandlung aller Individuen vor dem Gesetz: Zum Ersten können vor dem Hintergrund der Vorstellung gleichwertiger Menschen ohne Über- und Unterordnungsmöglichkeit zwischen den Menschen nur solche Regeln, Gesetze und Institutionen als legitimiert betrachtet werden, bei denen eine Zustimmung aller Individuen zumindest abstrakt und unter bestimmten interessenangleichenden Umständen vorstellbar ist. Zum Zweiten erwarten Ökonomen vor dem Hintergrund der Vorstellung gleichwertiger Menschen nur dann eine effiziente Ressourcenverwendung, wenn auch die gesellschaftlichen Restriktionen für alle gleich sind: Erst für alle Marktteilnehmer gleichermaßen geschützte Eigentumsrechte lassen erwarten, dass knappe Ressourcen durch transparente Tauschprozesse in ihre produktivsten Verwendungen gelangen werden.

### Wie kann ein höherer Grad an Regelgerechtigkeit erreicht werden?

Der Gedanke der Regelgerechtigkeit im Sinne der Gleichheit vor dem Gesetz und des gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Ämtern oder gesellschaftlichen Ressourcen ist formal bereits weitgehend umgesetzt. Zum Teil wird der Gedanke nicht hinreichend klar verstanden. So ist beispielsweise vielen Menschen nicht bewusst, dass die gleiche Behandlung durch gesellschaftliche Regeln und Verfahrensweisen bei unterschiedlichen Individuen mit unterschiedlichen Eigenschaften und Anlagen zwangsläufig zur Ungleichheit der Ergebnisse führen muss. Zugleich ist vielen Menschen nicht hinreichend klar, dass es diese Ungleichheit ist, die das gesellschaftliche Zusammenleben überhaupt so fruchtbar macht und sowohl Tauschhandlungen als auch Arbeitsteilung attraktiv werden lässt. Will man eine größere Zufriedenheit bezüglich der Regelgerechtigkeit erreichen, wäre es eventuell lohnend, die Funktionsprinzipien unserer Gesellschaft, der Sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie (zum Beispiel Wettbewerb, Leistungsgerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz) gegenüber breiteren Bevölkerungskreisen besser zu erklären und offensiv zu vertreten, um diese für die Segnungen der Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Gleichheit vor dem Gesetz zu sensibilisieren.

### Was verbinden Ökonomen mit dem Begriff der Leistungsgerechtigkeit?

Leistungsgerechtigkeit wird in moderner ökonomischer Betrachtung operationalisiert und greifbar als Gedanke der Entsprechung und Äquivalenz. Es handelt sich dabei nicht um eine moralische Bewertung, sondern um den Wert einer erbrachten Leistung für andere, ohne den Aufwand für die Leistungserstellung zu berücksichtigen. Dieser ökonomische Begriff der Leistungsgerechtigkeit oder Tauschgerechtigkeit entspricht der in der klassischen Philosophie als ausgleichende Gerechtigkeit (kommutative Gerechtigkeit, *iustitia commutativa*) bezeichneten Idee der Entsprechung und grenzt sich von der distributiven Gerechtigkeitsvorstellung einer Ergebnissgerechtigkeit ab.

Der von Ökonomen verwendete Begriff der Leistungsgerechtigkeit überschneidet sich zwar mit dem in Befragungen von breiten Teilen der Bevölkerung geäußerten Verständnis für die Belohnung besonderer persönlicher Leistungen, ist aber nicht damit identisch. Das hier angelegte Missverständnis wird deutlich, wenn man einen Unterschied zwischen Erfolg und Leistung macht. Tatsächlich handelt es sich bei der Leistungsgerechtigkeit der originären Markteinkommen eher um eine Erfolgsorientierung, die durchaus auch von Glück, Schicksal und Zufall abhängig ist, als um die wertende Beurteilung einer persönlichen Leistung.

Tendenziell sorgen freiwillige Tauschprozesse zwischen anonymen Partnern, wie sie für Märkte typisch sind, für eine leistungsgerechte Entlohnung. Probleme bezüglich der Leistungsgerechtigkeit entstehen für Ordnungsökonomien daher tendenziell dort, wo das Prinzip der Entsprechung durchbrochen wird – beispielsweise wenn durch politische oder kriminelle Manipulation keine freie Preisbildung zustande kommt oder wenn aufgrund einer mangelnden Beachtung des Prinzips der Einheit von Kompetenz und Haftung im Erfolgsfall Entlohnungen eingestrichen werden, denen im Fall eines Misserfolgs keine adäquaten Verluste oder Einbußen gegenüberstehen.

Ein Grund, warum beobachtbare Marktentlohnungen (zum Beispiel von Pop-, Sport- und Filmstars oder von Managern) in Zeiten global integrierter Märkte zunehmend weniger als gerecht empfunden werden, könnte – falls das empirisch zutreffend ist – darin liegen, dass eine erfolgsorientierte Entlohnung immer weniger mit dem persönlichen Respekt der Befragten vor dem Aufwand und der Anstrengung des Betroffenen übereinstimmt. Das könnte beispielsweise der Fall sein, weil in einer globalisierten und digitalisierten Welt mit ihren riesigen Absatzmärkten und sehr geringen Raumüberwindungskosten bestimmte vielfältigbare Produkte und Leistungen (Erfindungen, Software, Bücher, Musik, Filme, Sportübertragungen) aufgrund ihrer Nutzenstiftung für Millionen Menschen unvergleichlich höher entlohnt werden können als personen- oder ortsgebundene Leistungen.

### Wie kann der markttypischen Leistungsgerechtigkeit angemessen Rechnung getragen werden, ohne das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen zu sehr zu verletzen?

Um die Leistungsgerechtigkeit mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung in Einklang zu bringen, ergeben sich zwei Ansatzpunkte. Erstens gilt es, für eine tatsächliche Leistungsorientierung in der Einkommenserzielung zu sorgen: So haben die Diskussion um die für Aktionäre schädliche Kurzfristorientierung mancher Manager-Entlohnungssysteme und auch die aktuelle Debatte um hohe Entlohnungen für zum Teil eindeutig völlig verantwortungslos handelnde Investmentbanker massenhaft Beispiele aufgezeigt, in denen die Einheit von Kompetenz und Haftung weitgehend aufgelöst war. Die herkömmliche Unternehmerpersönlichkeit hingegen erhält im Erfolgsfall eine hohe Entlohnung, haftet aber im Fall schlechtgehender Geschäfte auch mit ihrem Einkommen und Vermögen. Ähnliches gilt für Sport-, Film- und Musikstars, die zwar im Erfolgsfall in kurzer Zeit sehr beachtliche Einkünfte erzielen können, deren Erfolg aber unter Umständen auch ausbleiben oder von sehr kurzer Dauer sein kann. Die Akzeptanz der Marktentlohnung kann vermutlich gestärkt werden, wenn auch Haftung auf der Misserfolgsseite besteht und wahrgenommen wird – und wenn die Erfolgsaussichten nicht durch Vetternwirtschaft, Privilegien oder Manipulation beeinflusst werden (was zugleich auch etwas mit Regelgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu tun hat).

Zweitens muss das aus informations- und anreiztheoretischen Gründen unverzichtbare Prinzip der Entsprechung von Leistung und Gegenleistung erklärt werden. Dabei könnte es wesentlich sein, bewusst offenzulegen, dass diese leistungsgerechte Entlohnung nichts mit einer Respektsbekundung vor persönlicher Leistung im Sinne von Anstrengung, Aufopferungsbereitschaft, Disziplin und dergleichen zu tun hat. Denn eine Ursache des Gefühls der Ungerechtigkeit könnte sich durch die Fortführung des Gedankens der Gleichwertigkeit der Menschen erschließen lassen: Die Gleichwertigkeit der Men-

schen impliziert in gewisser Hinsicht einen Anspruch auf eine respektvolle Behandlung jedes Menschen. Der Respekt, den eine persönliche Leistung verdient, hängt ganz im Gegensatz zur leistungsgerechten Entlohnung auf anonymen Märkten in hohem Maße davon ab, unter welchen persönlichen und situativen Umständen ein Mensch die Leistung erbracht hat. Je stärker Menschen in einer zunehmend vereinzelter Lebensweise ihren Selbstwert von Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig machen und Respekt oder Anerkennung anderer mit deren Zahlungsbereitschaft gleichsetzen, desto stärker verstoßen unterschiedliche Einkommensmöglichkeiten gefühlsmäßig gegen das Postulat der Gleichwertigkeit.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wertvoll, den Unterschied zwischen knappheitsgerechten, anreiztheoretisch wichtigen Preissignalen und einer respektvollen Beachtung der persönlichen Einzelleistung zu klären und zu betonen. Dabei gilt es zugleich, notwendige Abgrenzungen zwischen gesellschaftlichen Aufgaben und persönlichen Verantwortungsbereichen zu beachten. Respekt zu zollen kann keine gesellschaftliche Aufgabe sein, gerade weil hinsichtlich des Respekts vor der Leistung eines Menschen die genaue Kenntnis des Einzelfalls erforderlich ist. Weder kann die anonyme Marktentlohnung die Lücke füllen, die in einer stärker vereinzelter Lebensgestaltung durch den Verlust persönlicher Kontakte aufgerissen zu werden droht, noch kann die Gesellschaft in ihrer staatlichen Verfasstheit anstelle persönlicher Beziehungen Respekt und Anerkennung gewähren – durch welche Intervention auch immer. Die Bestärkung erwünschter und respektierter Verhaltensweisen muss im persönlichen Verantwortungsbereich der einzelnen Individuen durch offenes Lob und ausdrückliche Anerkennung anständiger Verhaltensweisen erfolgen. Der Versuch, diese Aufgabe positiver Rückmeldung und Verstärkung an das Kollektiv abzuwälzen, ist zum Scheitern verurteilt, weil dessen Regelsysteme mit der Einzelfallbetrachtung überfordert sind.

### Was sagt der Ökonom zur Forderung nach Chancengerechtigkeit?

Leistungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit sind theoretisch miteinander vereinbar. Erst gemeinsam werden beide Konzepte für viele Menschen attraktiv: Leistungsgerechtigkeit erscheint nur dann zustimmungsfähig, wenn zunächst für gleiche Startchancen gesorgt wurde. Menschen haben aufgrund unterschiedlicher Startbedingungen und Ausgangsausstattungen höchst unterschiedliche Chancen, leistungsgerechte Markteinkommen in bestimmter Höhe zu erzielen. Gegenüber diesen Ausgangsverteilungen ist der Markt ignorant.

Soweit mit Chancengleichheit die liberale Gleichheitsforderung der Französischen Revolution und der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gemeint ist, besteht weitgehend Einigkeit über deren Inhalt. Bereits unter dem Begriff der Regelgerechtigkeit wurden die Willkürfreiheit in gesellschaftlichen und politischen Belangen sowie der Verzicht auf Privilegien und Diskriminierung gefordert. Schwieriger wird es bei Ungleichheit, die nicht ihrerseits aus gesellschaftlichen Regeln und Institutionen erwächst, sondern aus der unterschiedlichen Natur der Menschen oder ihrer unterschiedlichen sozialen Situation folgt (auf die argumentative Schwierigkeit, den Begriff „Gerechtigkeit“ überhaupt zur Bewertung von Situationen und Gegebenheiten anzuwenden,

die nicht von Menschen verantwortet, geschweige denn bewusst herbeigeführt wurden, sei hier nur nebenbei hingewiesen). Will man tatsächlich jemandem absprechen, seine höhere Kreativität zu nutzen? Wem gebührt das Markteinkommen, das ein anderer aufgrund von Fleiß oder guter Gesundheit erwirtschaftet? Ist es sein Verdienst, fleißig zu sein? Was bedeuten gleiche Startchancen in Bezug auf Charaktereigenschaften und Fähigkeiten? Bei natur- oder gottgegebenen Eigenschaften kommt das Konzept der Chancengerechtigkeit zu spät. Bei maßgeblich durch die Erziehung verursachten Eigenschaften würde die Erzwingung gleicher Ausgangsbedingungen eine weitgehende Zerstörung der Familien erfordern. Eine tatsächliche Herstellung gleicher Chancen erscheint daher als Ziel unsinnig und droht mangels Umsetzbarkeit regelmäßig in kompensatorische Forderungen nach Ergebnis- oder Einkommensgleichheit umzuschlagen.

Worauf sich die konstitutionenökonomische Denkweise einlassen kann, ist die Vorstellung einer gesellschaftlichen Übereinkunft, jedem Bürger bestimmte Möglichkeiten gleichermaßen zu eröffnen, also einen Rechtsanspruch auf die Erschließung bestimmter Chancen als „gerecht“ zu begründen. So könnte beispielsweise die Erschließung der Chance, ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen zu erzielen, für (beinahe) jeden Bürger sichergestellt werden,



Lebhafte Diskussion

indem die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen auf ausreichendem Niveau und die Gewähr einer gesundheitlichen Basisversorgung als Teil einer umfassenden Mindestsicherung verstanden werden.

### Wie kann aus ökonomischer Sicht mit der Forderung nach Chancengerechtigkeit umgegangen werden?

Daraus ergeben sich zwei gleichermaßen wichtige Aufgaben: Zum einen gilt es zu erklären und bewusst zu machen, dass das Konzept der Gerechtigkeit nur auf menschengemachte Regelsysteme sinnvoll anwendbar ist – jedenfalls, wenn die Feststellung einer Ungerechtigkeit eine Handlungsaufforderung

zur Änderung der Situation impliziert. Es ist für gesellschaftspolitische Debatten relativ fruchtlos, Dauerregen oder unterschiedlich verteilte Schönheit der Menschen als ungerecht zu bezeichnen. Die Forderung nach Chancengerechtigkeit droht Gesellschaften zu überfordern, wenn mit ihr die Herstellung gleicher Chancen in allen relevanten Bereichen gemeint ist.

Soweit sich die Diskussion über Chancengerechtigkeit auf eine relative Chancengerechtigkeit im Sinne der Herstellung von Mindestchancen bezieht, gibt es hingegen insbesondere im Bereich der Bildungs- und Integrationspolitik sowie der Sozialpädagogik noch einige lohnende Felder gesellschaftlicher Bemühungen zu bestellen.

## Einige Anmerkungen aus soziologischer Sicht zu den Fragen: „Was verstehen Sie unter dem Begriff Gerechtigkeit?“ und „Wie glauben Sie, dass Gerechtigkeit zustande kommt?“



Wollen Menschen dauerhaft zusammen arbeiten und leben, dann müssen sie Regelungen treffen, wie gemeinsam hervorgebrachte Güter und für das Gemeinwesen zu tragende Lasten zu verteilen sind. Wenn nicht nach akzeptierten Kriterien festgelegt ist, wer auf Dauer von den erzielten Arbeitsergebnissen wie viel erhalten soll und wer welche Aufgaben zu erfüllen hat, drohen ständige Aushandlungsprozesse oder ernste Konflikte. Eine Gesellschaft kann dann ineffektiv oder sogar zerstörerisch werden.

Als Gerechtigkeit bezeichnet man aus soziologischer Sicht die Wirksamkeit moralisch begründeter Verhaltens- und Verteilungsregeln, die individuellen Egoismus zügeln und einen von den beteiligten Menschen akzeptierten Ausgleich potenzieller Verteilungskonflikte bewirken. Wie alle moralischen Forderungen setzen auch Forderungen nach Gerechtigkeit voraus, dass Verteilungsprozesse durch Menschen gestaltbar sind. Moralische Forderungen angesichts von

Sachzwängen sind sinnlos. Unter sozialer Gerechtigkeit ist die Auswirkung allgemein akzeptierter Regeln zu verstehen, um Güter und Lasten durch Instanzen (zum Beispiel Unternehmen, Fiskus, Sozialversicherungen, Behörden) an eine Vielzahl von Gesellschaftsmitgliedern zu verteilen. Soziale Gerechtigkeit betrifft (in der Terminologie von Aristoteles) öffentlich austeilende, nicht privat ausgleichende Gerechtigkeit zwischen Einzelnen.

In gesellschaftlichen Institutionen und Diskursen, in persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen sind durchaus unterschiedliche Auffassungen zu finden, wie soziale Gerechtigkeit beschaffen sein sollte. Vier Vorstellungen können als klassisch gelten:

- **Egalitäre Gerechtigkeit.** Hiernach sollten Güter und Lasten möglichst gleich verteilt werden. In abgeschwächten Versionen des Egalitarismus werden auch Verteilungen, die gewisse Bandbreiten (zum Beispiel der Einkommen) nicht überschreiten, als gerecht angesehen.
- **Bedarfsgerechtigkeit.** Als gerecht gelten Verteilungen, die dem „objektiven“ Bedarf von Menschen entsprechen, insbesondere den Mindestbedarf berücksichtigen.
- **Chancengerechtigkeit** besteht dann, wenn Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen im Wettbewerb um die Erlangung von Gütern und um die Vermeidung von Lasten die gleichen Chancen haben, durch eigene Anstrengung Erfolge zu erzielen. Das Konzept der Chancengerechtigkeit bezieht sich also nicht auf das Ergebnis, sondern auf den Prozess der Verteilung. Unterstellt werden durchaus ungleiche Verteilungsergebnisse.
- **Leistungsgerechtigkeit** liegt dann vor, wenn Menschen so viel erhalten, wie es ihrem Beitrag für das jeweilige Gemeinwesen entspricht.

Unbestimmt bleibt in der Regel, was genau und empirisch nachprüfbar unter den Begriffen Gleichheit, Chance, Bedarf und Leistung zu verstehen ist. Für alle Gerechtigkeitkriterien gilt daher, dass sie zu einem erheblichen Grad Leerformeln darstellen. Dies

mag aus wissenschaftlicher Sicht ein Ärgernis sein, für den politischen Diskurs erweist es sich oftmals als funktional.

In den gesellschaftlichen und politischen Diskursen der letzten Jahre gerieten mindestens zwei weitere Verständnisse sozialer Gerechtigkeit immer mehr in den Vordergrund:

■ **Teilhabegerechtigkeit** gilt als erreicht, wenn Menschen jeder gesellschaftlichen Gruppierung (zum Beispiel auch Behinderte) die gleichen Chancen haben, an Aktivitäten aller gesellschaftlichen Bereiche teilzunehmen und ihre Anliegen in den Prozess der politischen und gesellschaftlichen Willensbildung einzubringen.

■ **Produktivistische Gerechtigkeit** ist dann verwirklicht, wenn Menschen für ihren Beitrag zur Erhaltung des Gemeinschaftslebens insgesamt – beispielsweise indem sie Kinder erziehen – entsprechend belohnt werden.

Während die beiden zuletzt genannten Formen der Gerechtigkeit im Grunde Weiterentwicklungen der Konzepte der Chancen- und der Leistungsgerechtigkeit sind, so handelt es sich bei den beiden folgenden, aktuell vieldiskutierten Gerechtigkeitsformen um Maßstabsveränderungen. Die bisher genannten Formen sozialer Gerechtigkeit werden nun nicht länger nur im nationalen Rahmen der heute lebenden Menschen gesehen. Sie werden in Form der globalen Gerechtigkeit auf alle Menschen unseres Planeten ausgeweitet, und erstrecken sich als Generationengerechtigkeit auch auf die Verteilungs-, Bedürfnis-, Chancen- und Leistungsgerechtigkeit der kommenden Generationen.

Alle diese – inhaltlich teils widersprüchlichen, teils einander ergänzenden oder voraussetzenden – Formen sozialer Gerechtigkeit finden sich häufig zugleich nebeneinander. Dies gilt sowohl für Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen als auch für gesellschaftliche Einrichtungen und öffentliche Diskurse (Liebig, 2008).

Dies heißt jedoch nicht, dass alle genannten Gerechtigkeitsformen auf alle Bereiche gleichermaßen Anwendung finden. Vielmehr werden im Hinblick auf die Verteilung von bestimmten Gütern und Lasten oft ganz bestimmte Gerechtigkeitskriterien für maßgebend gehalten. So sollte eine gerechte Gesundheitsversorgung nach dem Willen der meisten Menschen für alle gleich gut sein. Eine gerechte Verteilung der Löhne sollte vor allem das Leistungskriterium berücksichtigen. Eine gerechte Verteilung der Einkommen sollte nach dem Willen der Bevölkerungsmehrheit auch noch den Bedarf der Menschen in Rechnung stellen.

Gerechtigkeitsvorstellungen sind nicht nur unterschiedlich im Hinblick auf bestimmte Sphären. Sie unterscheiden sich auch nach den Grundwerten politischer und gesellschaftlicher Milieus. So betonen Liberale innerhalb des Spektrums von Gerechtigkeitskriterien die Leistungsgerechtigkeit, während Sozialisten unter den genannten Kriterien das Gleichheitskriterium hervorheben.

Moderne Gesellschaften unterscheiden sich von vormodernen durch ihren Anspruch, Verteilungsprozesse legitim zu gestalten. Maßstab der Legitimität ist hierbei die Akzeptanz der Bevölkerung. Für den Ablauf und das Ergebnis von Verteilungsprozessen ist daher wesentlich, ob sie von der Bevölkerung als gerecht beurteilt werden.

Wenn Bürger ihre Gesellschaft für gerecht halten, dann wirkt dies in einer modernen Gesellschaft integrierend. Dieser Integrationsmechanismus ist notwendiger denn je, weil andere, herkömmliche Bindeglieder der Gesellschaft ständig schwächer werden: Wie viele andere moderne Gesellschaften verfügt auch die in Deutschland immer weniger über eine gemeinsame Kultur, Sprache und Religion.

In demokratischen offenen Gesellschaften existiert keine zentrale Instanz zur Definition und Durchsetzung von Gerechtigkeitsverständnissen. Welche Formen von sozialer Gerechtigkeit im Hinblick auf welche Verteilungsprozesse Anwendung finden

## 7 STEFAN HRADIL

### Einige Anmerkungen aus soziologischer Sicht zu Fragen der Gerechtigkeit

sollen, bleibt weitgehend dem politischen Diskurs und der Auseinandersetzung der politischen Kräfte überlassen.



Prof. Dr. Stefan Hradil (rechts) im Gespräch mit Prof. Dr. Stefan Liebzig (links)

Die Anwendung von Gerechtigkeitsnormen, die sich öffentlich durchgesetzt haben, ist Aufgabe einer Fülle von Einrichtungen. Hierzu zählen neben sozialstaatlichen Institutionen auch unternehmerische, bürgerchaftliche, rechtliche und viele andere mehr. Die Schaffung von Gerechtigkeit ist nicht ausschließlich Sache des Sozialstaates.

Den Wissenschaften kommt im Verlauf der Diskussionen und Implementierungen sozialer Gerechtigkeit große Bedeutung zu. Wissenschaften klären und entwickeln normative Gerechtigkeitskonzeptionen. Wissenschaften erforschen empirisch die Verbreitung von Gerechtigkeitsverständnissen und die Realisierung von akzeptierten Gerechtigkeitsformen in verschiedenen Teilen der Gesellschaft (zum Beispiel im Bildungswesen). Wissenschaften analysieren die Voraussetzungen und die Folgen der Realisierung der einzelnen Gerechtigkeitsformen in unterschiedlichen Bereichen. Wissenschaften haben jedoch nicht die Aufgabe zu entscheiden, wie eine gerechte Gesellschaft aussehen sollte. Wissenschaften befinden auch nicht darüber, welche Gerechtigkeitskonzeption in der Gesellschaft wo verwirklicht werden sollte.

## Was ist Gerechtigkeit und wie kommt sie zustande? – die psychologische Perspektive



### Einleitung

Wie die anderen Autoren der vorliegenden RHI-Diskussion stehe auch ich vor der Aufgabe, auf wenigen Seiten die Frage zu beantworten, was eine gerechte Gesellschaft ist und wie diese zu realisieren sei. Als Psychologe, das heißt als Sozialwissenschaftler, ist man bei der Beantwortung solcher Fragen ausgesprochen zurückhaltend. Sozialwissenschaftler, so wissen wir seit Max Weber (1988a [1904]; 1988b [1918]), sollten deutlich unterscheiden zwischen empirischen und ethischen Fragen: Während die Beantwortung empirischer Fragen das Kerngeschäft des Sozialwissenschaftlers ist, sollte er gar nicht erst versuchen, ethische Fragen wissenschaftlich zu beantworten, da dieses unmöglich sei.

Dieses Postulat der Werturteilsfreiheit von Wissenschaft hat auch heute noch Gültigkeit. Ethische Aussagen sind weder logisch noch empirisch

deduzierbar, sondern immer nur ableitbar aus ihnen übergeordneten ethischen Postulaten, die in letzter Instanz als unhinterfragbare Setzungen zu akzeptieren sind – oder eben nicht. Insofern kann ich als Sozialwissenschaftler die ethische Frage, was eine gerechte Gesellschaft ist, nicht beantworten und will dies deshalb auch gar nicht versuchen.

Dennoch aber meine ich, als Psychologe zu einer Diskussion dieser Frage etwas beitragen zu können. Denn auch wenn ethische Prinzipien niemals empirisch überprüfbar sind, so bauen diese doch oftmals auf Hypothesen über die Wirklichkeit auf, die ihrerseits einer empirischen Überprüfung zumindest im Prinzip offenstehen. Ein Beispiel mag diesen zugegeben abstrakten Gedanken verdeutlichen: Angenommen, jemand argumentiere, eine gerechte Gesellschaft sei eine Gesellschaft, in der die Einkommensunterschiede zwischen den Menschen möglichst gering sind. Dieses ethische Postulat ist als solches empirisch nicht überprüfbar. Sehr wohl überprüfbar aber wäre die in ihm implizierte Hypothese, dass eine egalitäre Gesellschaft deshalb besser und gerechter sei, weil Menschen in solchen Gesellschaften glücklicher und zufriedener sind als Menschen in Gesellschaften mit hohen Einkommensunterschieden. Angenommen, empirisch ließe sich das Gegenteil aufzeigen, zum Beispiel weil sich in egalitären Gesellschaften die meisten Menschen durch prohibitiv hohe Steuersätze ungerecht behandelt fühlten. Dann wäre zu fragen, ob an der ursprünglichen ethischen Setzung noch sinnvoll festgehalten werden kann. Nebenbei bemerkt: In weitgehend egalitären Ländern (wie zum Beispiel Skandinavien) sind die Menschen tatsächlich zufriedener mit ihrem Leben als in Ländern mit großen Einkommensunterschieden. Dies gilt zumindest in Europa. In den USA hingegen wird ein hohes Maß an Ungleichheit von den meisten Menschen akzeptiert, weil sie darauf hoffen, selbst einmal zu den Reichen und Wohlhabenden zu gehören.

Im Folgenden möchte ich deshalb – ohne eigene ethische Setzungen – einige Anmerkungen zur aktuellen Gerechtigkeitsdebatte machen, in denen

ich kursorisch beschreibe, wovon es abhängt, ob Menschen etwas als gerecht oder ungerecht empfinden. Diese Frage ist wichtig, weil die Stabilität von Gesellschaften bedroht ist, wenn diese von ihren Mitgliedern als ungerecht empfunden wird – ganz unabhängig davon, ob ein solches Laienurteil mit dem eines Experten (zum Beispiel eines Moralphilosophen) übereinstimmt.

### Verschiedene Arten von Gerechtigkeit

Die Psychologie hat drei allgemeine Prinzipien identifiziert, nach denen die Aufteilung von Ressourcen unter Gerechtigkeitsperspektiven bewertet wird:

- **Gleichheitsprinzip.** Bei diesem Prinzip werden sowohl Beiträge als auch Erträge auf alle Mitglieder eines Kollektivs – unabhängig von ihren Leistungen und Bedürfnissen – gleichmäßig verteilt.
- **Bedürfnisprinzip.** Bei diesem Prinzip werden sowohl Beiträge als auch Auszahlungen nach dem Bedürfnis der einzelnen Mitglieder eines Kollektivs festgelegt.
- **Equity-Prinzip.** Aufteilungen nach dem Equity-Prinzip werden so vorgenommen, dass die Relation aus den Beiträgen einer Person und den Auszahlungen an diese Person möglichst der Relation von Beiträgen und Auszahlungen der anderen Gruppenmitglieder entspricht.

Diese psychologischen Prinzipien erscheinen relativ simpel. Oftmals ist aber unklar, welches Prinzip in einer bestimmten Situation zur Anwendung kommen soll und wie Zielkonflikte zwischen den Prinzipien gelöst werden können.

Bei vielen Institutionen unserer Gesellschaft lässt sich eine oftmals verwirrende Mischung dieser drei Gerechtigkeitsprinzipien beobachten: So wird zum Beispiel das Arbeitslosengeld I zum Teil nach dem Bedürfnis-, zum Teil nach dem Equity-Prinzip vergeben. Es erhält nur derjenige diese Unterstützung, der unverschuldet arbeitslos und bereit ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen (Bedürfnisprinzip). Die Höhe

des Arbeitslosengelds I ist jedoch abhängig von der Höhe des letzten Einkommens (Equity-Prinzip), nicht jedoch von der Summe, die bislang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurde.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung richten sich die Beiträge nach der Zahlungsfähigkeit der Beitragszahler, während die Auszahlungen einerseits nach dem Bedürfnisprinzip, andererseits nach dem Gleichheitsprinzip vorgenommen werden: Die Krankenkasse zahlt nur, wenn und insofern durch eine Erkrankung des Beitragszahlers Kosten entstehen (Bedürfnisprinzip), jeder Patient erhält die gleichen medizinischen Leistungen, unabhängig davon, wie viel Beiträge er in die Krankenversicherung eingezahlt hat (Gleichheitsprinzip). Private Krankenversicherungen sind offensichtlich anders organisiert: Hier richtet sich die Höhe der Beiträge nach dem zu erwartenden Bedarf an medizinischen Leistungen. Singles zahlen, anders als bei der gesetzlichen Krankenversicherung, weniger Beiträge als Familien; Ältere zahlen mehr als Jüngere. Das heißt: Private Krankenkassen folgen (im Hinblick auf die zu zahlenden Beiträge) dem Equity-Prinzip.

Ein Grund für die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft könnte auch darin liegen, dass den Institutionen unserer Gesellschaft kein einheitliches Gerechtigkeitsprinzip zugrunde liegt und dass die resultierende Vielfalt verschiedener Gerechtigkeitsprinzipien den Menschen nur unzureichend kommuniziert wird.

### Wie Laien Gerechtigkeit empfinden

Laien orientieren sich – oftmals unbewusst – an bestimmten kognitiven Heuristiken, wenn sie die Gerechtigkeit eines Wirtschaftssystems oder einer Gesellschaft bewerten. Solche Heuristiken lassen sich als intuitive Daumenregeln beschreiben, die nur selten aus abstrakten und allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien abgeleitet werden. Letzteres machen, wenn überhaupt, nur Philosophen und Ökonomen. Stattdessen folgen Laien eher ihrem Gefühl – das allerdings nach vorhersehbaren Prinzipien.

So neigen Menschen dazu, sich an der „Do-no-harm-Heuristik“ zu orientieren, nach der es zu vermeiden gilt, anderen Personen durch eine Entscheidung oder Handlung einen Schaden zuzufügen. Eng damit verbunden ist der „Identifiable-Victim-Effekt“: Insbesondere, wenn es um den Schaden einzelner Personen oder Gruppen geht, die sich von der anonymen Masse abheben, wenden Menschen enorme Energien und finanzielle Ressourcen auf, um der Gerechtigkeit zu ihrem Recht zu verhelfen. Als zum Beispiel die kleine Jessica McClure in einen Brunnenschacht gefallen war, spendeten US-Amerikaner – sogar noch Wochen nach ihrer Rettung – insgesamt über 700.000 US-Dollar. Dagegen scheint es ungleich schwieriger, eine ähnlich hohe Spendensumme zu generieren, wenn es beispielsweise viel abstrakter um die Weiterentwicklung der Präventivmedizin für Kinder geht – selbst wenn diese Investition jedes Jahr Hunderte Kinder vor dem Tod retten könnte.

Eine andere Heuristik, die von Laien bei der Bewertung staatlicher Institutionen angewandt wird, lautet: Belohnen ist gut, Bestrafen ist schlecht. So wurde in einer unserer Studien am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln Befragungsteilnehmern die inhaltlich gleiche Frage in unterschiedlichen Formulierungen zur Beurteilung vorgelegt: „Menschen mit Kindern sollten geringere Rentenbeiträge zahlen als Menschen ohne Kinder“ (Zustimmung: 73 Prozent, Ablehnung 27 Prozent) versus „Menschen ohne Kinder sollten höhere Rentenbeiträge zahlen als Menschen mit Kindern“ (Zustimmung: 45 Prozent, Ablehnung: 55 Prozent). Gemäß aller ökonomischen Rationalitätsannahmen müssten sich die Zustimmungquote der ersten Frage und die Ablehnungsquote der zweiten Frage zu 100 Prozent aufsummieren; die Summe beträgt jedoch 128 Prozent! Dies ist zurückzuführen auf die implizite Urteils-moral: „Geben ist seliger als Nehmen“ oder eben: Belohnen ist gut, Bestrafen ist schlecht.

Ein anderes Gerechtigkeitsprinzip von Laien lässt sich als „Status-quo-Bias“ beschreiben: Menschen

haben eine Präferenz für die Aufrechterhaltung des Ist-Zustands – eine Änderung in jedwede Richtung wird abgelehnt. Hierbei wird ein gegebener Ist-Zustand – quasi im Sinne der normativen Kraft des Faktischen – als gerecht wahrgenommen: Was sich etabliert hat, wird auch gerecht sein. So waren in einer unserer Studien die meisten Befragten für die Beibehaltung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (65 Jahre) und lehnten nicht nur eine Erhöhung (do-no-harm), sondern auch eine Senkung der Regelaltersgrenze ab (Status-quo-Bias).

### Deontische versus utilitaristische Ethik

Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass Ökonomen und Laien sich in der (zumeist wahrscheinlich kaum bewussten) moralphilosophischen Orientierung, die ihrem Urteil zugrunde liegt, unterscheiden.

Die meisten Menschen folgen intuitiv einer deontologischen Ethik, wie sie von Kant vertreten wurde: Grundlage der moralischen Bewertung einer Handlung sind danach die der Handlung zugrunde liegenden Motive und erst in zweiter Linie die aus der Handlung resultierenden Konsequenzen. Eine solche Ethik ist unter anderem die Grundlage unserer



Rechtsprechung (die zum Beispiel deutlich zwischen vorsätzlichem Mord und fahrlässiger Tötung unterscheidet), aber auch der Erziehung kleiner Kinder („Du darfst deinem kleinen Bruder nicht böse sein, er hat deinen Turm nicht mit Absicht kaputt gemacht“).

Nahezu die gesamte Volkswirtschaftslehre beruht hingegen auf der Moralphilosophie des sogenannten Utilitarismus. Demzufolge ist eine Handlung moralisch gut, wenn ihre Konsequenzen positiv sind (das heißt, wenn ihre Konsequenzen von der Mehrheit aller Betroffenen positiv bewertet werden). Die Intention einer Handlung spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Diese Sichtweise kommt auch in Adam Smiths berühmter Metapher vom Markt als einer „unsichtbaren Hand“ zum Ausdruck. Die Idee der Marktwirtschaft besteht darin, dass durch den Egoismus jedes Einzelnen die Wohlfahrt aller gesteigert wird.

Während für Ökonomen somit die Bewertung – auch die moralische Bewertung – einer wirtschaftspolitischen Maßnahme abgeleitet werden kann aus der Wünschbarkeit ihrer Effekte, stehen für viele Laien marktwirtschaftliche Effizienz und Gerechtigkeit oftmals im Widerspruch zueinander. Sie entscheiden sich im Zweifel für diejenige Maßnahme, die ihnen am gerechtesten erscheint.

### Ist eine gerechte Gesellschaft auch eine gute Gesellschaft?

Das Thema Gerechtigkeit gewinnt in der gesellschaftlichen Debatte in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Dies hat wahrscheinlich auch damit zu tun, dass unsere Lebensumstände sich immer schneller verändern und wir immer weniger auf den Status quo als Grundlage unseres Gerechtigkeitsurteils zurückgreifen können.

Viele psychologische Studien haben gezeigt, dass das Streben nach Gerechtigkeit ein wichtiges menschliches Motiv darstellt und dass erlebte Ungerechtigkeit eine echte – und keineswegs nur vorgeschobene – psychische Belastung ist. Insofern wird eine Gesellschaft nur dann auf Dauer stabil sein

können, wenn ihre Mitglieder Gerechtigkeit zumindest in einem bestimmten Maße verwirklicht sehen.

Um zum Anfang meiner Ausführungen zurückzukommen: Was eine gerechte Gesellschaft ist, kann ich als Sozialwissenschaftler nicht beantworten. Aber für die Wichtigkeit von subjektiv erlebter Gerechtigkeit als sozialem Kitt von Gesellschaften gibt es viele empirische Belege.

Dennoch möchte ich zum Abschluss auf folgendes Dilemma hinweisen: Eine oftmals nicht hinterfragte Setzung besteht darin, dass eine „gerechte“ Gesellschaft mit einer „guten“ Gesellschaft identisch sei. Selbst wenn man sich darauf einigen könnte, dass Gerechtigkeit ein wichtiger gesellschaftlicher Wert ist, bleibt dennoch festzuhalten, dass dieser Wert zumindest potenziell im Widerspruch zu anderen gesellschaftlichen Werten stehen kann. Drei solcher Werte seien kurz genannt:

■ **Freiheit.** Dieser Wert gerät immer dann in Konflikt mit der Gerechtigkeit, wenn Gerechtigkeit nur dadurch durchgesetzt werden kann, dass die Freiheiten Einzelner beschnitten werden. Beispiele hierfür sind Eingriffe in die Vertragsfreiheit, die Menschen daran hindern, Verträge zu schließen, die allgemein als ungerecht und unethisch betrachtet werden (so ist es zum Beispiel verboten, seine Niere bei E-Bay zu versteigern).

■ **Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum.** Die meisten Ökonomen sind sich beispielsweise darüber einig, dass der Staat nicht durch entsprechende Gesetze in die Gehaltsstruktur von Unternehmen eingreifen sollte. Konkret: Die meisten Ökonomen lehnen gesetzliche Mindestlöhne ebenso ab wie die Begrenzung von Managergehältern, weil solche Maßnahmen langfristig zu mehr Arbeitslosigkeit und weniger Wachstum führen. Ganz allgemein gilt, dass viele Ressourcen in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften nicht nach Gerechtigkeitsprinzipien verteilt werden, sondern dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegen. Dies gilt für Preise auf dem Gütermarkt ebenso wie für Preise

(das heißt Löhne und Gehälter) auf dem Arbeitsmarkt. Der Markt hat sich als Allokationsmechanismus für knappe Güter hervorragend bewährt, weil durch die auf ihm erzielten Preise Präferenzen und Knappheiten nahezu perfekt abgebildet werden. Ob solche Preise gerecht sind, ist eine ganz andere Frage. So ist aus Gerechtigkeitsperspektive nur schwer zu vermitteln, warum in den letzten Jahren die Einkommensschere zwischen Arm und Reich in Deutschland deutlich auseinandergegangen ist.

■ **Solidarität gegenüber Familie und Freunden.**

Menschen sind, entgegen den Annahmen der neoklassischen Ökonomie, keine reinen Egoisten. Dies haben unzählige Studien in den letzten beiden Jahrzehnten gezeigt. Dennoch verteilen Menschen ihre Ressourcen nicht zufällig an beliebige Empfänger. Wenn wir anderen helfen, so sind diese anderen vor allem unsere Freunde oder unsere Familie. Nun zeigt sich aber, dass der gesellschaftliche Status einer Person (das heißt sein Einkommen, seine Bildung und das

Prestige seines Berufs) zumeist in hoher Übereinstimmung mit dem Status seiner Freunde und seiner Familie ist. Dies bedeutet, dass durch private Hilfen Statusunterschiede perpetuiert werden, da reiche Menschen nicht nur selbst über viele Ressourcen verfügen, sondern zudem auch regelmäßig auf ressourcenstarke Freunde und Verwandte zurückgreifen können. Zudem können gebildete und wohlhabende Eltern die schulische Erziehung ihrer Kinder sehr viel besser unterstützen als arme und bildungsferne Eltern. Gerecht ist dies wohl nicht, aber soll man es deshalb verbieten?

Es zeigt sich somit, dass Gerechtigkeit als Wert nicht absolut zu setzen ist, sondern dass sie als Wert oftmals im Widerspruch steht zu anderen Werten. Wie diese Werte untereinander zu gewichten sind, ist letztlich weder logisch noch empirisch zu begründen. Aber wenn wir darüber nachdenken, wie unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen soll, dann können wir diese Widersprüche nicht ignorieren.

## Soziologische Anmerkungen zur Gerechtigkeit



### Was ist Gerechtigkeit?

Bei Diskussionen über Gerechtigkeit steht immer die Frage im Raum, wem was und wie viel zusteht. Wer soll welches Einkommen erhalten? Wer erhält welche medizinische Leistung? Wer erhält den freien Arbeitsplatz oder die besser dotierte Stelle? Insofern dabei die Ausstattung von Personen, ihr Zugang zu Positionen oder ihre Chancen im Mittelpunkt stehen, werden derartige Fragen auch als Probleme der Mikrogerechtigkeit bezeichnet (Brickman et al., 1981; Sabbagh, 2002). Im konkreten Einzelfall ist also zu bestimmen, wer was und wie viel erhält.

In den Diskussionen um soziale Gerechtigkeit geht es dagegen ganz allgemein darum, wie die Vor- und Nachteile, die Güter und Lasten des Lebens auf die Mitglieder einer Gesellschaft verteilt werden sollten (Miller, 1999). Die in einer Gesellschaft bestehenden Institutionen und die darin wirksamen Regelsysteme (zum Beispiel Bildungs- und Erwerbssystem oder das System der wohlfahrtsstaatlichen Sicherung) eröffnen dem Einzelnen einerseits Möglichkeiten (Opportunitäten) bei der Umsetzung seiner Lebenspläne, können ihm andererseits aber auch Einschränkungen (Restriktionen) auferlegen. Aus dieser Erkenntnis heraus sind es genau diese institutionelle Struktur und die darin geltenden Regeln der Zu- und Verteilung

von Gütern, Positionen und Zugangschancen, die unter den Anspruch der sozialen Gerechtigkeit gestellt werden. Die Frage ist dann, ob die Institutionen und ihre Regeln einzelne Gruppen von Gesellschaftsmitgliedern bei der Realisierung von Lebenszielen systematisch bevorzugen oder benachteiligen. Sofern dabei nicht individuelle Güterausstattungen, sondern Gruppen von Gesellschaftsmitgliedern und ganz allgemein Verteilungsstrukturen wie zum Beispiel das Ausmaß an Einkommensungleichheit in der Gesellschaft im Mittelpunkt stehen, geht es um Probleme der Makrogerechtigkeit.

Die Vorstellungen darüber, was im Einzelfall gerecht ist (Mikrogerechtigkeit) und was in der Gesellschaft gerecht oder ungerecht ist (Makrogerechtigkeit), müssen nicht notwendigerweise deckungsgleich sein. Umfragedaten zeigen nämlich, dass die Mehrzahl der Erwerbstätigen in Deutschland in den Jahren 2007 (Liebig/Schupp, 2008) und 2008 (Liebig, 2008) ihr eigenes Einkommen als gerecht bezeichnet. Würde man denjenigen, die sich als ungerecht entlohnt empfinden, den Lohn zukommen lassen, der in ihren Augen für sie selbst gerecht ist, so hätte dies zur Konsequenz, dass die Einkommensungleichheiten in Deutschland nicht verringert, sondern vergrößert würden. Demgegenüber stimmten in einer deutschlandweiten Umfrage im Jahr 2008 rund 87 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass die Einkommensungleichheiten in Deutschland zu groß sind (eigene Berechnungen auf der Basis des SOEP-Pretest, 2008).

Doch bei der Gerechtigkeit geht es nicht nur um die Zu- und Aufteilung von Vorteilen, sondern auch von Nachteilen und damit Lasten. Letztere entstehen, wenn Aufwendungen erbracht werden müssen, die zur Realisierung erwünschter Zielzustände notwendig sind oder wenn aufgrund von veränderten Knappheitsbedingungen die Menschen nicht mehr das erhalten können, was sie in der Vergangenheit erhalten haben. Derartige Situationen sind besonders gerechtigkeitssensibel, weil die Menschen bei Verlusten viel stärkere emotionale Reaktionen zeigen als bei Gewinnen (Tversky/Kahneman, 1991).

Für das Verständnis von Gerechtigkeit ist ebenfalls wichtig, dass nicht jede bestehende Ausstattung oder Verteilung von materiellen und immateriellen Gütern sowie von Lasten, Positionen oder Zugangschancen per se Gegenstand von Gerechtigkeits-erwägungen ist (Liebig, 2008). Entscheidend ist vielmehr, dass die jeweilige Ausstattung das Ergebnis von Entscheidungsprozessen ist. Es müssen Personen, Gremien oder auch institutionelle Regeln – in ihrer Eigenschaft als Ergebnis früherer Entscheidungsprozesse – dafür verantwortlich gemacht werden können, dass einzelne Personen oder Personengruppen systematisch gegenüber anderen bevorzugt oder benachteiligt werden (Mikula, 2002). In diesem Sinne basieren Forderungen nach (sozialer) Gerechtigkeit immer auf – letztlich in den Menschenrechten begründeten – Gleichheitsvorstellungen.

Zunächst handelt es sich dabei jedoch nur um die Vorstellung einer formalen Gleichheit, nämlich der des grundsätzlich gleichen Rechts beim Zugang zu knappen Gütern und Positionen. Unterschiede, die sich daraus in der konkreten Ausstattung einer Person oder Gruppe mit Gütern, Positionen oder Zugangschancen ergeben, gelten nur dann als gerecht, wenn sie auf Handlungen und Verhaltensweisen zurückzuführen sind, die sich den einzelnen Personen auch zurechnen lassen (Konow, 1996). Dementsprechend werden Einkommensunterschiede, die sich aus dem unterschiedlichen Leistungsverhalten ergeben, von der großen Mehrheit auch als gerecht angesehen. Entscheidend ist dabei jedoch die klare Zurechenbarkeit individueller Leistung. Ist dies möglich, so wie zum Beispiel bei Kunstschaffenden oder Sportlern, werden Einkommenshöhen für gerecht angesehen, die den in letzter Zeit diskutierten Managergehältern in großen Unternehmen gleichkommen oder diese sogar noch übersteigen. Umgekehrt besteht ein weitreichender Konsens darüber, dass man Menschen, die unverschuldet in eine Notlage gekommen sind, Unterstützung zukommen lassen sollte. Genau auf diesem Verständnis gründet sich auch der moderne Wohlfahrtsstaat, dessen Verantwortlichkeit genau dort endet, wo jemand selbst verschuldet in Not gerät und keine eigenen An-

strengungen unternimmt, seine Lage zu verbessern (Liebig/Schupp, 2008; Liebig/Mau, 2002).

An diesen Beispielen wird deutlich, dass es offenbar bestimmte Prinzipien gibt, die festlegen, woran sich eine Zu- und Verteilung von Gütern und Lasten orientieren sollte. Es werden mindestens drei derartige allgemeine Prinzipien unterschieden: das Gleichheitsprinzip, das Beitrags- beziehungsweise Leistungsprinzip und das Bedarfsprinzip. Die Anwendung dieser Prinzipien ist wesentlich davon abhängig, in welchen sozialen Kontexten Zu- und Verteilungsprobleme auftreten und welche sozialen Beziehungen die dabei involvierten Personen untereinander haben (Deutsch, 1975). Unter Wettbewerbsbedingungen sind Zu- und Verteilungsprozesse nach dem Beitrags- beziehungsweise Leistungsprinzip vorzunehmen. In sozialen Kontexten, die auf engeren sozialen Beziehungen beruhen, werden Verteilungen nach dem Gleichheits- und nach dem Bedarfsprinzip eher als gerecht eingeschätzt. Umgekehrt gilt aber auch, dass die Etablierung eines bestimmten Verteilungsprinzips die sozialen Beziehungen beeinflussen kann.

Eine Entlohnung, die sich strikt am Beitrags- beziehungsweise Leistungsprinzip orientiert, befördert soziale Beziehungen, in denen gegenseitige Hilfestellungen und Unterstützung gerade nicht vorkommen (Schwinger, 1981). Die Kontextbezogenheit der Gerechtigkeit bedeutet auch, dass einzelne Verteilungsprinzipien in einem gesellschaftlichen Bereich als gerecht, in einem anderen jedoch als ungerecht beurteilt werden. Dementsprechend wird die Gewährung medizinischer Hilfe in Abhängigkeit von der individuellen Leistung im Beruf von den meisten Personen als ungerecht angesehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, weshalb es nicht „die“ Gerechtigkeit geben kann, sondern durchaus von Gerechtigkeit im Plural zu reden ist.

Für die (soziale) Gerechtigkeit ist aber nicht nur wichtig, welche Ergebnisse eine von Einzelpersonen oder Gremien getätigte Verteilungsentscheidung hervorbringt und wer in welchem Umfang bei der Ausstattung mit Gütern, Positionen oder Zugangs-

chancen bevorzugt oder benachteiligt ist. Vielmehr ist auch wichtig, wie die Verteilungsentscheidungen selbst getroffen werden. In der empirischen Gerechtigkeitsforschung wird deshalb seit Längerem darauf verwiesen, dass insbesondere in Gesellschaften mit zunehmender kultureller Heterogenität und Diversität die Gerechtigkeit von Entscheidungsverfahren eine wichtige Rolle spielt (Bierbrauer, 1998). Genau wie bei der Beurteilung von Verteilungsergebnissen lassen sich auf der Grundlage einer Reihe von Studien mindestens vier Kriterien bestimmen, nach denen Verfahren zur Zu- und Verteilung von Gütern und Lasten als gerecht wahrgenommen werden:

- **Neutralität.** Gremien oder Personen fällen Entscheidungen strikt unparteiisch.
- **Respekt und Anerkennung.** Entscheider behandeln die Beteiligten höflich, wohlwollend und mit Respekt.
- **Transparenz.** Entscheidungen sind für die Beteiligten in ihrem Ablauf nachvollziehbar und die Entscheidungskriterien liegen offen.
- **Beteiligung.** Betroffenen werden ausreichende Möglichkeiten der Stellungnahme und der Mitwirkung eingeräumt.

Es zeigt sich, dass bei der Einhaltung dieser Kriterien auch Verteilungsergebnisse anerkannt werden, die für sich genommen als ungerecht gelten. Gerechte Entscheidungsverfahren befördern die Identifikation mit Institutionen, Organisationen oder einem politischen Gemeinwesen und können als ein Mittel sozialer Anerkennung interpretiert werden. Im Unterschied zu den Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit sind sie weitgehend kontextunabhängig – es gelten also keine verschiedenen Kriterien für Verteilungsent-

scheidungen beispielsweise in der Erwerbssphäre, im Bildungssystem oder dem System der sozialen Sicherung.

### Wie kommt Gerechtigkeit zustande?

Grundsätzlich gilt: Die empirischen Wissenschaften können keine Auskunft darüber geben, was gerecht ist. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, die bestehenden Vorstellungen über Gerechtigkeit zu dokumentieren und auf der Grundlage von Theorien Erklärungen dafür zu liefern, warum Menschen, Gruppen oder ganze Gesellschaften über die Zeit hinweg welche Vorstellungen über Gerechtigkeit entwickeln. Und sie können deutlich machen, welche individuellen, ökonomischen oder auch sozialen Folgen zu erwarten sind, wenn die tatsächlichen Verhältnisse von den als gerecht angesehenen Zuständen abweichen oder mit ihnen übereinstimmen.

Ob diese Vorstellungen über Gerechtigkeit von einem normativen Standpunkt aus als wünschenswert oder geboten anzusehen sind, lässt sich mit den Mitteln empirischer Wissenschaft nicht entscheiden. Deren Rolle im Rahmen der von einem normativen Standpunkt aus zu führenden und zu entscheidenden Debatten über Gerechtigkeit kann zum einen darin bestehen, abschätzen zu helfen, mit welchen politischen Mehrheiten man für normativ als richtig eingeschätzte Konzeptionen der Gerechtigkeit rechnen kann. Zum anderen kann empirische Wissenschaft den Argumentations- und Korrekturbedarf deutlich machen, der sich dann ergibt, wenn man an bestimmten, normativ als richtig und geboten angesehenen Konzeptionen festhalten möchte, dafür aber entsprechende Mehrheiten in einem demokratischen Gemeinwesen gewinnen muss.

## Dimensionen der Gerechtigkeit – ein subjektiver Rückblick

Die Texte in der vorliegenden RHI-Diskussion zeugen von der Vielschichtigkeit des Phänomens Gerechtigkeit. Die Bandbreite der Erläuterungen reicht vom klaren normativen beziehungsweise ordoliberalen Standpunkt, wie eine gerechte Gesellschaft auszu-sehen habe, bis hin zum Plädoyer an Wissenschaftler, nur sorgfältige, empirisch gestützte Analysen zu Phänomenen der Ungerechtigkeit sowie deren Voraussetzungen, Ursachen und Folgen durchzuführen. Die Unterschiede und auch die Grenzen im Denken verschiedener Disziplinen hemmen oftmals die fachübergreifende Zusammenarbeit von Wissenschaftlern. Zudem erschwert häufig die unterschiedliche Wissenschaftssprache die Verständigung untereinander. Es gehört zum zentralen Selbstverständnis des Roman Herzog Instituts, Ansätze und Forschungsaktivitäten zu fördern, die diese Grenzen der einzelnen Wissenschaften überwinden. Denn gerade die Komplexität der großen gesellschaftlichen Herausforderungen erfordert mehrdimensionale Ansätze, vernetztes Denken und eine disziplinübergreifende Herangehensweise. Vor diesem Hintergrund liefert die vorliegende RHI-Diskussion einige bedenkenswerte Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte für den weiteren Diskurs zum Thema Gerechtigkeit.

Auffällig – jedoch nicht überraschend – ist die Kontroverse der Autoren darüber, was überhaupt in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich von Wissenschaftlern fällt. Schließlich handelt es sich hier um einen Streit, der seine Ursprünge in dem sogenannten wissenschaftstheoretischen Werturteils- beziehungsweise Positivismus-Streit hat. Kein Geringerer als der einflussreiche, in München verstorbene Soziologe Max Weber (1988a [1904]; 1988b [1918]) vertrat die Meinung, dass die Wissenschaft und insbesondere die Soziologie wertungsfrei verfahren müssten. Denn nach seiner Auffassung liegen Werturteile außerhalb wissenschaftlicher Betrachtungen.

Es sei im Folgenden der Versuch unternommen, einen zweistufigen Mittelweg zu finden, der die wertneutrale, positive Analyse streng von der anschließenden normativen Wertung und Deutung trennt: Der Wissenschaftler bildet zunächst Hypothesen, die er untersuchen möchte, und analysiert dann die vorliegenden Daten und Fakten im Hinblick auf eine (vorläufige) Bestätigung oder Falsifizierung seiner These. Basierend auf seinen Untersuchungsergebnissen kann er im zweiten Schritt – unter explizitem Hinweis auf seine nun wertenden Ausführungen – seine Empfehlungen formulieren, welche sich auf ein bestimmtes normatives Wertegerüst beziehen. In dieser Hinsicht kann auch der weitere Dialog zwischen den stärker normativ argumentierenden und den systematisch-positiv analysierenden Autoren dieser Veröffentlichung fruchtbar sein. Als Quintessenz ließe sich unter Berücksichtigung dieser Arbeitsteilung Folgendes festhalten:

- Unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien bestimmen die wissenschaftliche Diskussion. Differenziert wird in der Regel zwischen egalitärer Gerechtigkeit (Gleichheit), Bedarfsgerechtigkeit, Leistungs- oder Beitragsgerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit und (Start-)Chancengerechtigkeit (vgl. Kapitel 7). Je nach gesellschaftlicher Gruppe oder betrachteten Gütern herrschen unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen. Dabei sind Widersprüche zwischen Mikro- und Makro-gerechtigkeit beziehungsweise Einzelfall- und Regelgerechtigkeit wahrscheinlich (vgl. Kapitel 9).
- Während normativ argumentierende Wissenschaftler (Kersting, Goldschmidt, Roth in dieser RHI-Diskussion) versuchen, ihre Gerechtigkeitsvorstellungen aus übergeordneten Prinzipien (möglichst) logisch und widerspruchsfrei zu deduzieren, bilden sich – wie empirische Gerechtigkeitsforscher (Fetchenhauer, Liebig) herausgefunden haben – Laien ihre Fairnessvorstellungen eher intuitiv. Dies führt dazu, dass deren Einschätzungen häufig weder widerspruchsfrei und regelgerecht noch an Prinzipien orientiert und deduktiv sind. Im Gegenteil: Es herrschen Heu-

ristiken vor, die Einzelfälle bevorzugen („Do-no-harm-Heuristik“), bestehende Verhältnisse nicht ändern wollen („Status-quo-Bias“) und – völlig irrational und entgegen allen Effizienzgedanken von Ökonomen – selbst für die Besserstellung von zehn Arbeitslosen nicht einen Erwerbstätigen schlechterstellen wollen (vgl. Kapitel 8).

- In einer modernen und heterogenen Demokratie sind die Entscheidungsverfahren für die Implementierung bestimmter Gerechtigkeitsvorstellungen von großer Bedeutung (vgl. Kapitel 9). Um akzeptiert zu werden, sollten die Entscheidungen den Prinzipien Neutralität, Transparenz, Beteiligung und Respekt folgen. Dann werden auch als ungerecht empfundene Verteilungen eher akzeptiert, wobei häufig ein Unterschied zwischen empfundener und objektiver Gerechtigkeit besteht.
- Chancengerechtigkeit und Teilhabe- oder Beteiligungsgerechtigkeit werden häufig als Maßstab für eine gerechte Gesellschaft genannt (vgl. Kapitel 3, 4 und 6). Auch für Politiker sind dies mehrheitlich die entscheidenden Kriterien für soziale Gerechtigkeit. Ergänzt werden muss dies jedoch um das rechtsstaatliche Prinzip der Regelgerechtigkeit (vgl. Kapitel 6).
- Eine Marktwirtschaft kann letztlich nur dann funktionieren, wenn in wesentlichen Teilen Leistungsgerechtigkeit herrscht, welche dann durch eine an der Bedürftigkeit orientierte Gerechtigkeit im Bedarfsfall korrigiert wird. Für eine höhere Akzeptanz der Verteilung der Markteinkommen müssen Kompetenz, Einfluss, Verantwortung

und Haftung auch bei Verlusten enger verknüpft werden. Wer große Chancen hat, muss auch die entsprechenden Risiken tragen. Eine staatliche Mindestsicherung kann dann sicherstellen, dass das Verlustrisiko nicht zu hoch wird und dass jeder eine zweite Chance bekommt.

- Die Grenzen von Gerechtigkeit dürfen hingegen ebenfalls nicht übersehen werden. Bei Chancengerechtigkeit wird es immer nur gleiche Startchancen auf einem Mindestniveau geben können (vgl. Kapitel 6). Mithin sind Forderungen nach Chancengleichheit – aus normativer Sicht eines Liberalen – utopisch und letztlich weder finanzierbar noch wünschenswert. Persönliche Eigenschaften durch pränatale Gentechnik zu verändern, ist moralisch höchst umstritten und würde zu einer gefährlichen Auslese führen. Auch andere Unterschiede zwischen Menschen (zum Beispiel aufgrund von klimatischen Bedingungen oder Erziehungsstilen) lassen sich ebenfalls nur begrenzt beeinflussen. Insofern bleiben bestimmte Unterschiede immer bestehen.

Letztlich ist regelmäßig ein Tradeoff zwischen Freiheit und Gerechtigkeit zu berücksichtigen. Die Gewichtung der Werte, die den Gerechtigkeitsvorstellungen zugrunde liegen, muss im gesellschaftlichen Diskurs erfolgen. Das Roman Herzog Institut wird deshalb die Debatte über die Voraussetzungen und Maßnahmen zur Realisierung von Chancengerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit in weiteren Veröffentlichungen und Veranstaltungen fortführen. Bildungschancen und frühkindliche Förderung werden dann genauso zu betrachten sein wie das „Recht auf Arbeit“ im Sinne einer Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsleben.

## Ausblick: Gerechtigkeit und die Zukunft der Arbeit



Der Wandel der Arbeitswelt kommt alles andere als auf leisen Sohlen daher. Zahlreiche langfristige Entwicklungen, mit denen sich das Roman Herzog Institut im Rahmen seines Leitthemas „Zukunft der Arbeit“ intensiv befasst, beeinflussen die Interessen, Bedürfnisse, Risiken und Chancen der Menschen und folglich auch ihr Gerechtigkeitsempfinden. Zu diesen sogenannten Megatrends zählen die Globalisierung sowie die Individualisierung in Wirtschaft und Gesellschaft, der technik- und wissensgetriebene Strukturwandel und nicht zuletzt der demografische Wandel. Diese umfassenden Veränderungen betreffen nicht nur die Beschäftigungsperspektiven der Menschen, sondern sind zwangsläufig auch eng verbunden mit Fragen der Gerechtigkeit.

Die vorangegangenen Beiträge dieser RHI-Diskussion haben bereits erste interdisziplinäre Antworten darauf gegeben, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist und wie sich Gerechtigkeit verwirklichen lässt. Nun stellt sich aber die Frage, welche Schlüsse aus diesem eher theoretischen Diskurs für die praktische Gesellschaftspolitik zu ziehen sind und was in einzelnen Politikfeldern für mehr Gerechtigkeit getan werden kann.

## Was sagt uns der interdisziplinäre Diskurs?

Die **Wirtschaftswissenschaften** lehren uns, dass Erwerbsarbeit die Voraussetzung für ein finanziell eigenständiges Leben und damit das beste Mittel für mehr Wohlstand und weniger Armut ist. Eine gerechte Wirtschaftsordnung zeichnet sich dadurch aus, dass sie jeden Menschen dazu befähigt, am Erwerbsleben teilzunehmen, und ihm den Zugang zu Arbeit nicht verwehrt. Zu was Arbeitslosigkeit führen kann, wird am Beispiel der Kinderarmut auf drastische Weise deutlich: In Deutschland leben sechs von zehn armen Kindern in Haushalten, in denen niemand einer Erwerbsarbeit nachgeht und die daher vollständig auf Sozialtransfers angewiesen sind. Umgekehrt sind weniger als 2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch gleichzeitig hilfebedürftige Transferempfänger. Erwerbsarbeit ist also der Schlüssel zur Armutsbekämpfung. Wege zu mehr Erwerbsarbeit aufzuzeigen, ist somit vordringliche Aufgabe der Ökonomen.

Von den **Sozialwissenschaften** wissen wir, dass Erwerbsarbeit für den Menschen mehr ist als nur ein Mittel, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Sie ermöglicht ihm zudem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und stellt eine wesentliche Quelle der Sinnstiftung dar. Berufstätigkeit sichert somit die Teilhabegerechtigkeit. Darüber hinaus ist der Zugang zur Erwerbsarbeit entscheidend dafür, ob eine Wirtschaftsordnung als gerecht wahrgenommen wird: Zusammen mit der Chancengerechtigkeit bei der Bildung von Kindern ist der Zugang zu Arbeit eine wesentliche Grundlage für die Chance auf sozialen Aufstieg. Die in Deutschland starke Abhängigkeit des Bildungserfolgs der Kinder von der Herkunftsfamilie behindert den Aufstieg durch Arbeit und Leistung.

Traditionell befasst sich die **Psychologie** nur am Rande mit sozialen Phänomenen. Dennoch können deren Spezialisierungen – wie etwa die Sozial- und Wirtschaftspsychologie – zusätzliche Impulse für das Verständnis von Gerechtigkeit liefern. Wirtschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Entscheider sollten nicht nur die ökonomische Rationalität, sondern

auch andere Logiken berücksichtigen. Denn ökonomische Laien von der Hausfrau bis zum Journalisten legen ihren Entscheidungen systematisch andere Maßstäbe als die wirtschaftliche Effizienz zugrunde. Wenn die Mehrzahl es aus Gründen der Fairness ablehnt, den Verlust eines einzigen Arbeitsplatzes zu akzeptieren, selbst wenn woanders fünf oder zehn neue Arbeitsplätze entstehen, müssen Politiker anders argumentieren und kommunizieren, um die Marktwirtschaft als gerechte Wirtschaftsordnung vermitteln zu können. Arbeitspsychologen betonen zudem, dass Arbeit nicht nur eine Frage von Lust oder Frust ist, sondern darüber hinaus auch psychischen Krankheiten vorbeugen kann, die entstehen könnten, wenn die Sinnstiftung wegen Arbeitslosigkeit entfällt oder gefährdet ist.

### Praktische Anwendungsfelder

Für **Sozialpolitiker** ist soziale Gerechtigkeit vor allem von den Rahmenbedingungen abhängig, insbesondere von der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. „Arbeit muss sich lohnen“ – diese Maxime beschreibt den schmalen Grat zwischen sozialer Sicherung und Eigenverantwortlichkeit. Einerseits muss die Existenz bei Beschäftigungslosigkeit und Bedürftigkeit ausreichend abgesichert sein. Andererseits ist der Anreiz gering, eine Arbeit aufzunehmen, wenn das selbst verdiente Gehalt nur unwesentlich über dem staatlichen Transfereinkommen liegt. Die Diskussion um die Grundsicherung oder das bedingungslose Grundeinkommen verdeutlicht, dass die Menschen für Notfälle abgesichert sein wollen, gleichzeitig aber eine leistungsgerechte Verteilung des Einkommens befürworten: Wer arbeitet und Eigenverantwortung übernimmt, soll mehr Einkommen haben als jemand, der nicht erwerbstätig ist.

Für **Familienpolitiker** sind die großen Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit von Müttern, Vätern, Älteren sowie von Frauen und Männern ohne Kinder ein Gerechtigkeitsproblem: Nur acht von zehn Männern und sieben von zehn Frauen im Erwerbsalter stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Viele Jugendliche verbringen Zeit in Warteschleifen an den

beruflichen Schulen. Viele Ältere gehen bereits vorzeitig in den Ruhestand. Ein wachsender Teil der Beschäftigten arbeitet nicht mehr in Vollzeit, sondern lediglich in Teilzeit. Migranten und alleinerziehende Mütter gehen seltener einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose finden häufig keinen Job. Diese eindeutigen empirischen Befunde sagen jedoch nichts über die jeweiligen Gründe aus, warum Menschen im Erwerbsalter nicht arbeiten. So haben bestimmte Personengruppen spezifische Wünsche: Eine alleinerziehende Mutter von zwei Kleinkindern, ein Senior am Ende des Berufslebens, eine alleinstehende Frau Mitte 30 oder ein verheirateter Vater von zwei Teenagern – sie alle haben völlig unterschiedliche Anforderungen an ihren Arbeitsplatz.

Die zweifellos ungleich verteilten Beschäftigungschancen lassen sich nicht nur durch staatliches Handeln mildern – zum Beispiel durch ausreichende Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder –, sondern auch durch eine Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation. Moderne Arbeitsformen in den Unternehmen, die insbesondere auf eine Flexibilisierung der Arbeitszeit zielen – wie Telearbeit, Arbeitszeitkonten, Vertrauensarbeitszeit und Sabbaticals –, erleichtern die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf. Ergänzt werden sollten diese flexiblen Lösungen durch eine lebenszyklusorientierte Organisations- und Personalentwicklung, die sowohl den Beschäftigten als auch den Unternehmen zugutekommt. Dies würde auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken, der sonst mittelfristig die Beschäftigungschancen Geringqualifizierter gefährden könnte.

Für **Bildungspolitiker** setzt Gerechtigkeit bei der frühkindlichen Bildung und Erziehung an. Die erfolgreiche Teilnahme am späteren Erwerbsleben wird – neben den individuellen Voraussetzungen – wesentlich durch das Bildungssystem bestimmt. Ökonomen verstehen unter Bildung sämtliche im Rahmen eines Lehr- und Lernprozesses entstehenden Qualifikationen. Geht es um die Bildung im Hinblick auf die Befähigung zum Arbeiten, spricht

man von Humankapital. Gerade hier zeigen sich deutliche Mängel im deutschen Bildungssystem. Bei allen Fortschritten, die Deutschland in den letzten Jahren gemacht hat, ist die vererbte Bildungsarmut weiterhin ein zentraler Mangel. Im Durchschnitt erwirbt hierzulande ein Viertel der Schulabgänger keine ausreichenden Kompetenzen, um eine Berufsausbildung aufnehmen zu können. Unter den ausländischen Schülern sind es noch einmal deutlich mehr – selbst bei den in Deutschland geborenen. So sind 47 Prozent der jugendlichen Ausländer in der zweiten beziehungsweise dritten Generation als bildungsarm einzustufen, während dies nur auf 13 Prozent der deutschstämmigen Jugendlichen zutrifft. In anderen Ländern wird die Bildungsarmut erfolgreich durch mehr, bessere und kostenfreie frühkindliche Bildungsangebote verringert.

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ – dieses Sprichwort zitieren häufig auch die **Gesundheitspolitiker**. Denn nur wer gesund ist, kann seine Arbeitskraft und seine Fähigkeiten produktiv einsetzen, um aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu sichern. Die Gesundheit der Menschen steht dabei in engem Zusammenhang zu ihrem Einkommen. Auch wenn man sich Gesundheit nicht unmittelbar kaufen kann, hat eine Studie des Roman Herzog Instituts gezeigt, dass Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien häufiger krank werden als Kinder aus wohlhabenden Verhältnissen (IW Köln, 2009). Nicht zuletzt leidet unter dem falschen Vorbild der Eltern oder des Umfelds auch die Gesundheit der Kinder. So haben rauchende Jugendliche oft auch Eltern und Freunde die rauchen, und das höchste Risiko zu Übergewicht haben ebenfalls jene Sprösslinge, deren Eltern zu viel auf die Waage bringen. Vor diesem Hintergrund bleibt – ähnlich wie in der Bildungspolitik – in Sachen Chancengerechtigkeit viel zu tun.

Diese verschiedenen Perspektiven sind beim Blick in die Zukunft der Arbeit nicht nur unter nationalen, sondern gerade auch unter globalen Gerechtigkeitsaspekten zu analysieren, zu gewichten und zu bewerten. Um konkrete institutionelle Reformvorhaben zu entwickeln, ist es das Anliegen des Roman Herzog Instituts, mit den bereits vorliegenden und noch folgenden Ausarbeitungen zum Thema Gerechtigkeit eine gehaltvolle Debatte zu entfachen. In diesen Diskurs wollen wir nicht nur mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertretern der Zivilgesellschaft treten. Die Hauptaufgabe wird jedoch zunächst darin bestehen, politische Worthülsen und inhaltsleere Attribute wie „sozial“ hinter uns zu lassen und stattdessen ein grundlegendes Verständnis über das Verhältnis von staatlicher Zuständigkeit einerseits und individueller Verantwortung andererseits zu erzielen.

Viele Menschen haben den Wunsch und die Sehnsucht – auch und gerade in unserer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung – nach Werten und Gerechtigkeit. Dabei möchte ich betonen, dass wir nicht alle in dieser RHI-Diskussion erörterten Begriffe von Gerechtigkeit praktizieren und realisieren können. Was unser marktwirtschaftliches System jedoch leisten sollte und wofür wir uns einsetzen werden, ist die Gewährleistung von Chancen- und Leistungsgerechtigkeit. Hier kommt es auf die Klarheit und die Konsistenz der Rahmenbedingungen der Märkte und sozialen Ausgleichssysteme an – kurz: auf die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft! Das RHI will seinen Beitrag zu einem klaren Nachdenken leisten und für die moralischen sowie empirischen Probleme und Themen sensibilisieren, mit denen wir uns alle als Teil der Gesellschaft auseinanderzusetzen haben.

**Anzenbacher**, Arno, 1998, Christliche Sozialethik: Einführung und Prinzipien, Paderborn/München

**Aristoteles**, 1985, Nikomachische Ethik, Fünftes Buch, Hamburg

**Bierbrauer**, Günther, 1998, Legitimität und Verfahrensgerechtigkeit in ethnopluralen Gesellschaften, in: Oswald, Margit E. / Steinvorth, Ulrich (Hrsg.), Die offene Gesellschaft und ihre Fremden, Bern, S. 175–189

**Brickman**, Philip / **Folger**, Robert / **Goode**, Erica / **Schul**, Yaacov, 1981, Microjustice and Macrojustice, in: Lerner, Melvin J. / Lerner, Sally (Hrsg.), The Justice Motive in Social Behavior, New York, S. 173–202

**Briefs**, Götz, 1920, Untergang des Abendlandes. Christentum und Sozialismus: Eine Auseinandersetzung mit Oswald Spengler, Freiburg

**Deutsch**, Morton, 1975, Equity, Equality, and Need: What Determines Which Value Will Be Used as the Basis of Distributive Justice?, in: Journal of Social Issues, Vol. 31, No. 3, S. 137–149

**Deutsche Bischofskonferenz** (Hrsg.), 1998, Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn

**Dux**, Günter, 2004, Die Moral in der prozessualen Logik der Moderne: Warum wir sollen, was wir sollen, Weilerswist

**Dux**, Günter, 2008, Warum denn Gerechtigkeit? Die Logik des Kapitals. Die Politik im Widerstreit mit der Ökonomie, Weilerswist

**Forst**, Rainer, 2007, Recht auf Rechtfertigung, Frankfurt am Main

**Gosepath**, Stefan, 2002, Die globale Ausdehnung der Gerechtigkeit, in: Schmücker, Reinold / Steinvorth, Ulrich (Hrsg.), Gerechtigkeit und Politik, Berlin, S. 197–214

**IW Köln** – Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2009, Gesundheit und Gerechtigkeit in Deutschland: Sind Kinder wohlhabender Eltern gesünder?, RHI-Diskussion Nr. 10, München

**Konow**, James, 1996, A positive theory of economic fairness, in: Journal of Economic Behavior and Organization, Vol. 31, No. 1, S. 13–35

**Kruip**, Gerhard, 2007, Soziale Gerechtigkeit in der christlichen Soziallehre, in: Blanke, Hermann-Josef (Hrsg.), Die Reform des Sozialstaates zwischen Freiheitlichkeit und Solidarität, Tübingen, S. 225–242

**Liebig**, Stefan, 2008, Was versteht man unter sozialer Gerechtigkeit? Perspektiven und Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik, Band 57, Nr. 4, S. 495–506

**Liebig**, Stefan / **Mau**, Steffen, 2002, Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung: Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 54. Jg., Nr. 1, S. 109–134

**Liebig**, Stefan / **Schupp**, Jürgen, 2008, Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens, in: Soziale Welt, 59. Jg., Nr. 1, S. 7–30

**Luhmann**, Niklas, 1980, Gesellschaftsstruktur und Semantik: Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 1–4, Frankfurt am Main

**Mack**, Elke, 2002, Gerechtigkeit und gutes Leben: Christliche Ethik im politischen Diskurs, Paderborn

- Mack**, Elke, 2007, Globale Solidarität mit den Armen, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft, Band 48, S. 297–336
- Mikula**, Gerold, 2002, Gerecht und ungerecht: Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Held, Martin / Kubon-Gilke, Gisela / Sturn, Richard (Hrsg.), Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften, Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Band 1, Marburg, S. 257–278
- Miller**, David, 1999, Principles of Social Justice, Cambridge/Mass.
- Rawls**, John, 1975, Eine Theorie der Gerechtigkeit, New York
- Sabbagh**, Clara, 2002, Eine Taxonomie normativer und empirischer Theorien der Verteilungsgerechtigkeit, in: Liebig, Stefan / Lengfeld, Holger (Hrsg.), Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung: Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven, Frankfurt am Main/New York, S. 23–52
- Schwinger**, Thomas, 1981, Steuerung und Rechtfertigung sozialer Prozesse durch Gerechtigkeitsnormen, in: Grunwald, Walter / Lilge, Hans-Georg (Hrsg.), Kooperation und Konkurrenz in Organisationen, Bern, S. 97–107
- SOEP-Pretest**, 2008, Sozio-oekonomisches Panel, Online-Datenbank, URL: <http://panel.gsoep.de/soepinfo2007/>, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
- Steinvorth**, Ulrich, 2002, Philosophie und Politik, in: Schmücker, Reinold / Steinvorth, Ulrich (Hrsg.), Gerechtigkeit und Politik, Berlin, S. 13–24
- Tomasello**, Michael, 2002, Die kulturelle Entwicklung menschlichen Denkens: Zur Evolution der Kognition, Frankfurt am Main
- Tversky**, Amos / **Kahneman**, Daniel, 1991, Loss Aversion in Riskless Choice: A Reference-Dependent Model, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 106, No. 4, S. 1039–1061
- Walzer**, Michael, 1992, Sphären der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main
- Weber**, Max, 1988a [1904], Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Winkelmann, Johannes (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, S. 146–214
- Weber**, Max, 1988b [1918], Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: Winkelmann, Johannes (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, S. 489–540

### **Dr. Dominik H. Enste**

Dominik H. Enste, geboren 1967 in Arnshausen, ist Referent und Projektleiter im Institut der deutschen Wirtschaft Köln sowie Dozent für Unternehmensethik und Behavioral Economics & Ethics an der Universität zu Köln und der Fachhochschule Köln. Zu seinen Forschungsfeldern gehören wirtschaftsethische Fragestellungen sowie die Institutionen- und Verhaltensökonomik.

### **Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer**

Detlef Fetchenhauer, geboren 1965 in Aachen, ist Professor für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln. Zu seinen Spezialgebieten zählen die Evolutionspsychologie sowie determinantes prosoziales und antisoziales Verhalten. Er beschäftigt sich zudem mit der Frage, wie ökonomische Laien die Wirtschaft sehen.

### **Prof. Dr. Nils Goldschmidt**

Nils Goldschmidt, geboren 1970 in Höxter, ist Vertretungsprofessor für Sozialpolitik an der Universität der Bundeswehr München, Forschungsreferent am Walter-Eucken-Institut in Freiburg (zurzeit beurlaubt) und Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg sowie an der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr. Er forscht unter anderem auf den Gebieten der Ordnungstheorie und -politik, des sozialen Wandels, der Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie der kulturellen Ökonomik.

### **Prof. Dr. Stefan Hradil**

Stefan Hradil, geboren 1946 in Frankenthal, ist Professor für Soziologie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Zudem ist er Vorstandsvorsitzender der Schader-Stiftung „Sozialwissenschaften und Praxis“ und korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz. Zu seinen Hauptarbeitsgebieten zählen die nationale und internationale Sozialstrukturanalyse, soziale Milieus und Lebensstile sowie die demografische und gesellschaftliche Zukunft Deutschlands.

### **Prof. Dr. Wolfgang Kersting**

Wolfgang Kersting, geboren 1946 in Osnabrück, ist Professor für Philosophie und Direktor am Philosophischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. In seinen Forschungsvorhaben beschäftigt er sich mit Fragen der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit und des Verhältnisses von Moral und Kapital.

### **Prof. Dr. Stefan Liebig**

Stefan Liebig, geboren 1962 in Coburg, ist Professor für Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld sowie Forschungsprofessor am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Sein wissenschaftliches Interesse gilt der Sozialstrukturanalyse, der empirischen Gerechtigkeitsforschung, der Organisationssoziologie und den Methoden der empirischen Sozialforschung (insbesondere der Einstellungsforschung).

### **Prof. Dr. Elke Mack**

Elke Mack, geboren 1964 in Schweinfurt, ist Professorin für Christliche Sozialethik und Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Ihre wichtigsten Forschungsbereiche sind Wirtschafts- und Unternehmensethik, globale Ethik und politische Ethik.

### **Dipl.-Phys. Randolph Rodenstock (MBA)**

Randolf Rodenstock, geboren 1948 in München, ist Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenstock Unternehmensgruppe, deren Vorsitzender er von 1990 bis 2003 war. Er ist sowohl Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) als auch der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Er steht außerdem seit 2000 als Präsident der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vor, ist Präsident des VBM – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie sowie von BayME – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro. Randolph Rodenstock ist Vorsitzender des Roman Herzog Instituts.

**Dr. Steffen J. Roth**

Steffen J. Roth, geboren 1970 in Ludwigshafen am Rhein, arbeitet als wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln und des Otto-Wolf-Instituts für Wirtschaftsordnung. Seine Forschungsschwerpunkte sind: ökonomische Ordnungs- und Systemtheorie, Umweltpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wettbewerbspolitik. Aktuell befasst er sich insbesondere mit der wechselseitigen Beeinflussung gesellschaftlicher Normen und institutioneller Anreizsysteme.

**Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff**

Neşe Sevsay-Tegethoff, geboren 1975 in Göppingen, ist Geschäftsführerin des Roman Herzog Instituts. Zu ihren wissenschaftlichen Interessengebieten gehören sozioökonomische Fragestellungen zur Arbeits- und Berufswelt sowie die Bildungs- und Sozialpolitik.

© 2009 ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.  
ISSN 1863-4834 / ISBN 978-3-941036-10-9  
Herausgeber:  
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.

Kontakt:  
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff  
Max-Joseph-Straße 5  
80333 München  
sevsay-tegethoff@romanherzoginstitut.de  
www.romanherzoginstitut.de

Gestaltung: KNOBLINGDESIGN GmbH  
Produktion: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Köln · Berlin  
Fotos: Rainer Hofmann Photo Design; Stefan Obermeier Fotografie, München

**Die Studie ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich.**

---

ISBN 978-3-941036-10-9

[www.romanherzoginstitut.de](http://www.romanherzoginstitut.de)